



Breslauer Zeitung

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 221.

Sonnabend den 22. September

1849.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 41ste Sitzung vom 20. Septbr.

Die Sitzung wird um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Präsidenten v. Auerswald eröffnet. Am Ministerisch: Graf Brandenburg, von Manteuffel, Simons, von Strotha, von Schleinitz.

Der Staatsmin. Uhden ist im 1. Oppeln-Wahlbezirk gewählt und hat seinen Sit in der Kammer bereits eingenommen. von Usedom und Stünzner werden beurlaubt.

Für das von der Regierung vorgelegte Jagdpolizei-Gesetz wird die Bildung einer besondern Kommission genehmigt.

Die in Folge der Beschlüsse der Kammer vom 13. und 17. d. Ms. vorgelegte Redaktion der Tit. VI., Art. 85 bis 95 und Tit. VII., Art. 96, 97 der Verfassungs-Urkunde wird angenommen.

(Fortsetzung der Berathung über Art. 28.) Die Kommission hat die unveränderte Annahme des Artikels empfohlen; derselbe lautet:

"Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht widersprechen, in Gesellschaften zu vereinigen."

Es sind Verbesserungs-Anträge und Zusätze zu Art. 28 eingereicht, die alle unterstützt werden:

1) v. Schleinitz: „Den Artikel so zu fassen:

Vereine und Versammlungen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezeichnen, oder in denen solche erörtert und berathen werden, können nur im Wege der Gesetzgebung verboten werden.“

2) Von Ritter (Unter-Amendment zu dem Verbesserungs-Antrage v. Schleinitz): zu setzen „politische“ an Stelle von „öffentliche.“

3) Von v. Jordan einen Zusatz zu Art. 28: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

4) v. Tries ein Zusatz: „Die Ausübung des Versammlungs- und Vereinigungsrechts regelt das Gesetz.“

Stahl nimmt einen von ihm eingereichten Verbesserungs-Antrag zurück.

Minister des Innern. Bevor Sie die Debatte über Art. 28 beginnen, will ich Ihnen ein unangenehmes, aber wahres Bild vorhalten. Es besteht hier ein Handwerker-Verein, dessen eigentlicher Zweck eine geistige Ausbildung war. Die schlimmen Elemente, welche vor dem März 1848 von dem Vereine selbst entfernt waren, sind jetzt in denselben zurückgekehrt. Etwa 2000 Mitglieder von 18—25 Jahren gehören demselben an. In den wöchentlichen Versammlungen werden Vorträge gehalten, aus denen ich Einiges mittheilen will. Der Minister theilt nun u. A. mit, daß ein Lehrer radikale Neuerungen berühmter Männer vorgetragen, ein anderer Robert Blum als den Egmont unserer Zeit geschildert, ja, daß man den jungen ethusiastischen Männern die französische Revolution im Lichte der Jugend dargestellt habe und Voltaire's Grundsätze in Hinsicht der Unsterblichkeit der Seele dort verbreite. Dieser Verein gehöre nicht unter die Kategorie der politischen. Der Minister hält es für nothwendig, solchem Treiben entgegenzutreten, denn der Verein habe eine wichtige Bedeutung; er stehe nicht nur mit den Vereinen der kleinen umliegenden Städte, sondern auch mit denen in Wien und Warschau, — das Letztere sei noch nicht ganz gewiß — in Verbindung; er empfehle die Amenden, welche der Gesetzgebung in dieser Beziehung freien Spielraum gewähren.

v. Schleinitz spricht für sein Amenden: Man müsse die Regierung in den Stand setzen, eine Wirksamkeit von Vereinen, wie die Landwehr-, Rustikal- und anderer Vereine, zu verhindern; die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts sei nothwendig, damit eine stürmische Zeit eine starke Regierung finde.

Kamnau warnt vor einer Gesetzgebung, wie die früheren Jahre, die mit der einen Hand eine Freiheit gewähre, welche sie mit der andern wieder nehme.

Will man den Satz annehmen, so nehme man ihn ohne alle Amenden an, oder man streiche ihn ganz. (Bravo.)

v. Jordan empfiehlt denjenigen, welche die Regierung unterstützen wollen, sein Amenden, das in dem Centralausschuß nur mit einer Stimme gefallen sei. Er weist auf die vorjährigen und gegenwärtigen Bestrebungen der Demokratie hin.

Wachler gegen die Amenden, für den Verfassungsentwurf event. für das Jordansche Amenden: Die konstitutionelle Staatsform bedingt Fortbildung der Staatsbürger in politischer Beziehung. Es ist gefährlich, dies im Vorau zu untersagen, wo der Keim zu Besorgnissen ist, kann die Regierung immer einschreiten. Parteien wird es immer geben, will man sie unterdrücken, so wird ein geheimes Clubwesen viel schlimmere Folgen hervorrufen. Ob Vereine gefährlich sind, hat die Regierung zu untersuchen und dann die Strafgesetze anzuwenden. Um jedes Bedenken zu beseitigen, ist der Redner event. für das von Jordansche Amenden, welches der Regierung in dieser Beziehung völlig freie Hand giebt. Schließlich führt der Redner im Allgemeinen an, daß Artikel 28 ein Fundamentalsatz sei und nothwendig in die Verfassung aufgenommen werden müsse, damit er nicht abgeändert werden könne; daß er nicht revolutionären Ursprungs und auf keiner k. Vertheidigung beruhe, weil er durch k. Sanktion in der Ordre vom 6. April v. J. enthalten sei; er mahnt, das Vertrauen des Volkes, was die Kammer hierhergesandt habe, zu rechtfertigen. (Bravo!)

Kisker: Die Versammlung scheint einmal den Art. 28 nicht unverändert annehmen zu wollen und ich schlage daher, weil mir keines der gestellten Amenden genügt, den Verbesserungsantrag vor:

„in dem ursprünglichen Entwurfe an Stelle von „Strafgesetzen“ einfach nur „Gesetzen“ zu setzen.“

Der Antrag wird unterstützt.

Walter: Es sind jetzt länger als 2300 Jahre, daß ein Staatsmann den Staat mit dem menschlichen Körper verglich, die beide bald Palliativmittel, bald eine Radikalkultur erfordern. Das Letztere ist unser Fall und da das Heilmittel bereits angewandt ist, dürfen wir möglichst wenig daran ändern. Art. 28 enthält eines der kostbarsten religiösen und politischen Rechte, aber solche Vereine können auch so gefährlich werden, daß sie sogar den Patriotismus untergraben. Daher sind Beschränkungen nothwendig. Das Amenden von Schleinitz geht mir zu weit, das von Kisker noch weiter, ich bin daher für das von v. Jordan.

Baumstark: Wenn man die Revolution als den Ursprung dieses Artikels anführt, so behauptet ich, daß diejenigen, so Macht und Ansehen hatten, dieselben nicht gebrauchten, um Einrichtungen herbeizuführen, welche die Revolution unmöglich gemacht hätten. Der Art. 28 ist bereits in der königl. Bestimmung vom 6. April v. J. enthalten. Eine Regierung ist aber vollkommen unmöglich, wenn ein Vereins- und Klubwesen fortbesteht, wie es im vorigen Jahre bis heute stattgefunden. Daher erkläre ich mich aus voller Seele für das Amenden von Jordan.

Justiz-Minister bespricht in längerer Rede die Amenden im Verhältnisse zu dem Gesetz vom 29. Juli d. J. und stellt den Antrag: die Fassung des Zusatzes zu Art. 27 in der Form des Trieschen, und den zweiten Theil des Jordanschen Amenden anzunehmen. — Ein Unter-Amenden von Walter zu von Jordan's Amenden, welches lautet:

„statt: „in diesem Artikel“ zu sagen: „in Art. 27 und 28“ wird unterstützt.

v. Gaffron spricht sich für das Amenden von Jordan aus.

Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Die Abg. Möwes, Burmeister und v. Jordan machen thätliche Berichtigungen, v. Schleinitz desgleichen, welcher zugleich seinen Antrag zurückzieht, wodurch auch das Unter-Amenden von Ritter erledigt ist.

Berichterstatter v. Ammon resumiert die Debatte und vertheidigt in kurzer Rede den Kommissions-Antrag.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Kisker verworfen; dagegen wird Art. 28 in der ursprünglichen Fassung angenommen. Das Amenden von Walter wird, nachdem das von Tries verworfen, angenommen, eben so der Verbesserungs-Antrag von v. Jordan; für den letzteren erheben sich auch die Minister Graf Brandenburg, v. Strotha und Simons.

Art. 29: „Die Bedingungen, unter welchen Korporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.“

Der Vorschlag der Kommission stimmt mit der Verfassung vom 5. Dez. überein.

v. Witzleben stellt das Amenden: den Artikel wegzulassen. Seine Gründe sind die Schwierigkeiten, solche Bedingungen festzustellen.

Bornemann für Beibehaltung des Artikels. Er hält ihn deshalb für nothwendig, weil nicht jede Gesellschaft als solche schon die Rechte einer Korporation hat. Gewisse allgemeine Grundsätze lassen sich trotz aller Schwierigkeit dennoch feststellen.

Justizminister Simons hält es nicht für absolut nothwendig, in der Verfassung eine Bestimmung der Art beizubehalten, doch hält er es für angemessen, im Gegensatz zu dem allgemeinen Recht, sich zu Gesellschaften zu vereinigen, eine Bestimmung aufzunehmen in Betreff der Korporationsrechte. Die Aufgabe ist freilich nicht zu lösen und keine Gesetzgebung wird sie zu lösen vermögen, in einem Gesetz die Bedingungen festzustellen, unter welchen Korporationsrechte verweigert werden dürfen.

Bornemann beantragt: Die Worte: „oder verweigert“ zu streichen.

Der Justiz-Minister schließt sich diesem Antrage an.

v. Pommer-Esche kann in diesem Artikel die Befriedigung eines Bedürfnisses nicht erkennen. Es versteht sich ganz von selbst, daß nicht jede Gesellschaft ohne Weiteres Korporationsrechte ansprechen könnte.

Nitsch macht darauf aufmerksam, daß kein Artikel der Verfassung über das hoheitliche Recht des Staates in Betreff der Kirche zu ihrer Verwaltung disponire. Er vermisst eine Bestimmung über die Bildung von Religions-Gesellschaften.

Graf Jenapli: In dem Centralausschuß sei ein Zusatz zu Art 11 beschlossen worden, der dem Desiderium des vorigen Redners abhilft.

Von 94 Abwesenden stimmen 51 für die Weglassung, 43 für die Beibehaltung des Artikels. Derselbe ist also verworfen. Die Minister Graf Brandenburg, v. Strotha, Simons bilden mit der Linken die Minorität.

Art. 30: „Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu: Petitionen unter einem Gesamtname sind nur Behörden und Korporationen gestattet.“

Uebereinstimmend mit der Wiss. vom 5. Dezember, und wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 31: „Das Brief-Geheimnis ist unverletzlich. — Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.“

Die Wiss. vom 5. Dezember hat noch folgenden Zusatz: „Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verleihung des Geheimnisses der, der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.“

Eine Debatte findet auch hier nicht statt. Der Vorschlag der Kommission wird unter Verwerfung des Zusatzes, welchen die Verfassung vom 5. Dezember hat, angenommen.

(Schluß 3 $\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend.)

II. Kammer. 18te Sitzung vom 20. Septbr. Präsident: Graf Schwerin.

Auf der Ministerbank: v. d. Heydt, v. Rabe, später Fehr, v. Manteuffel und v. Schleinitz.

Verschiedene Neuwahlen, welche von den Abtheilungen geprüft sind, werden von der Kammer für gültig erklärt. Man kommt zur fernern Revision der Verfassung.

Art. 52 lautet: „Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbnis, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ — Die Kommission beantragt unveränderte Fassung. Einige Amendements wollen die Zeit bestimmen, in welcher die Kammern bei einer Thronbesteigung zusammengerufen werden müssen oder von selbst zusammenentreten. Stiehl spricht sich gegen jedes Zusammentreten der Kammern aus, wenn sie nicht ausdrücklich zusammenberufen sind. — Kühlwetter will Auslegung der Berathung dieser Fragen; sie gehören seiner Ansicht nach in die Debatte über den Titel von den Kammern. Die Kammer tritt dem Vorschlage Kühlwetters bei.

Für Art. 53: „Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein“ — wünscht die Kommission keine Veränderung, auch anderweitige Verbesserungs-Anträge sind nicht eingegangen. — Die Art. 54, 55 und 56 kommen zugleich zur Debatte. Der bestehenden Verfassung nach lauten sie: Art. 54. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzurufen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist. Art. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit, zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone, oder derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54 zu handeln. Art. 56. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. Der Regent schwört bei Amtretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. — Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: Art. 54: „Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Notwendigkeit der Regentschaft beschließen.“ Art. 55. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Amttritt der Regentschaft von Seiten derselben führt das Staatsministerium die Regierung. Art. 56. Der Regent schwört bei Amtretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.“ — Es ist ein Amendement eingebracht (v. Guddenau und Genossen), welches von v. Bodelschingh (Hagen) vertheidigt wird. Er will, daß, wenn der König minderjährig ist, der nächste Agnat die Regentschaft übernehme, für den Fall einer andern dauernden Verhinderung des Königs zu regieren, soll das Staatsministerium die Kammern berufen, welche über die Notwendigkeit der Regentschaft beschließen. — Das betreffende Amendement wird mit 159 gegen 132 Stimmen verworfen und die von der Kommission vorgeschlagene Fassung angenommen. — Art. 57 lautet nach der bestehenden Verfassung und die Kommission will unveränderte Beibehaltung: „Dem Kron-Fideikommiss-Fond verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.“ Riedel und Genossen beantragen folgende Fassung des Art. 57: „Dem Kron-Fideikommiss-Fond verblebt die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bisher bezogene Rente, welche der Krone durch das gesamte Staatseinkommen gewährleistet wird.“ v. Külow und Camphausen erklären sich gegen den Niedelschen Abänderungs-Vorschlag. Riedel vertheidigt sein Amendement, er glaubt, daß die Krone dadurch sicher gestellt werden würde, bezüglich ihrer Einnahmen, als bisher; auch hofft er eine bessere Bewirthschaffung der Domainen durch Annahme seines Vorschages zu erzielen. Minister v. Manteuffel erklärt sich gegen Riedel, man möge diese Einrichtung, die mit dem konstitutionellen Leben wohl verträglich sei und die sich als nützlich bewährt habe bestehen lassen. Graf Arnim-Böhlenburg entwickelt die historische Berechtigung des königlichen Hauses auf jene Einkünfte von den Domainen, er zieht namentlich die betreffenden Verordnungen von 1703, 1808 und 1820 heran. — Er wünsche nicht, daß, wenn schon die Wahnsinnigen, die das Königthum als solches angreifen wollen, nicht sobald wieder auf den Kammersitz erscheinen werden, denjenigen, die gern feilschen, um sich ihren Kommittenten als vorzugsweise treue und aufrichtige Vertreter darzustellen, daß diesen Gelegenheit gegeben werde, an der Civilliste zu makeln. Der Redner schließt mit einigen Angriffen auf die gestrige Rede des Herrn Simson. — Das Amendement Riedel wird verworfen. Zu Tit. IV. Von den Ministern Art. 58 und 59 sind keine Abänderungsvorschläge eingegangen.

(Nächste Sitzung Sonnabend den 22sten.)

Berlin, 20. Septbr. Se. Majestät der König haben allernädigst geruht: Dem Rentner und Gutsbesitzer Knecht zu Paris den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Das dem Instrumentenmacher Räder zu Demmin unter dem 10. August 1848 ertheilte Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes musikalisches Instrument (Xylo-Melodikort genannt), so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist erloschen. — Das dem Mechaniker Theodor Wiede zu Chemnitz unter dem 11ten April v. J. ertheilte Patent auf mechanisch Mittel, um ein Wollfleß nach seinem Abstrich von der Kammstrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die gehalten Fließbänder fortzuziehen und gleichzeitig schwach zu drehen und dieselben weiter zu strecken oder zu verfeinern und zu drehen, ist erloschen. — Das den Maschinenbauern Schürmann und Fürgens hier selbst unter dem 21. April v. J. ertheilte Patent auf eine Maschine zum Beschneiden von Papier ist erloschen.

Angekommen: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

C. B. Berlin, 20. Sept. [Tagesbericht.] Es näher der Augenblick rückt, in welchem die Grundsteuerfrage Gegenstand der parlamentarischen Erörterung werden soll, desto lebhafter wird die Agitation für und gegen die Durchführung der von der Regierung angekündigten, nach neuerdings veröffentlichten Mittheilungen übrigens wesentlichen Modifikationen unterliegenden Maßregeln. Kaum vergeht ein Tag, ohne daß sich nicht ein neues Skriptum, meist natürlich gegen die Aufhebung des Grundsteuerprivilegiums gerichtet, auf den Bänken der Abgeordneten findet. Unter den verschiedenen Formen und Masken suchen die Anhänger des Privilegiums der ihnen günstigen Meinung bei den Mitgliedern der gesetzgebenden Körper Eingang zu verschaffen. Kürzlich wurde eine anonyme Schrift, unter dem Titel „die Grundsteuer und das Recht“ vertheilt, als deren Verfasser auf dem Titelblatt angegeben wird „C. K. Abgeordneter“. Ein Abgeordneter nach dem Andern unter denen, deren Name mit K. beginnt, verwahrt sich nun gegen die Autorschaft, und Niemandem ist es mehr zweifelhaft, aus welcher Absicht der Verfasser die falsche Firma gewählt hat. — Das Institut der Schusmannschaft, der sogen. Konstabler, geht einer durchgreifenden Umgestaltung entgegen, die schwerlich den Absichten des Ministeriums Auerswald-Kühlwetter entsprechen wird. Es werden nämlich 600 der bis jetzt angestellten Schutzmänner zu Neujahr entlassen und an ihre Stelle gediente Unteroffiziere plaziert werden. Schon jetzt geht man allmälig mit dieser Reform vor. In der letzten Zeit ist ein solches militärisches Umformen des Instituts in Beziehung auf etwa 30 vorgenommen worden. — Die Rückunft des Prinzen von Preußen wird zum 30. September erwartet. Es ist dies der Geburtstag der Prinzessin von Preußen. Schwerlich aber wird der Aufenthalt des Prinzen in Berlin von langer Dauer sein. Vielmehr ist die von uns früher gemeldete Disposition, welche den Prinzen zum Oberkommandeur aller Truppen am Rhein und in Westfalen mit Einschluß der unter den General v. Schleiden zu stellenden preußischen Truppen im Großherzogthum Baden ernannt, noch in Kraft. — Hr. v. Rochow, der preußische Gesandte in St. Petersburg, wird in wenigen Tagen nach Warschau zurückkehren. Wenn ein seit einigen Tagen umlaufendes Gerücht Hrn. v. Rochow zur Übernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt sein läßt, so entbehrt dasselbe alles Grundes. Wahrscheinlich beruht dieses Gerücht auf einer Verwechslung. Denn es ist allerdings begründet, daß Hr. v. Rochow vor dem Eintritt des Hrn. v. Schleiden in das Kabinett zum Leiter des auswärtigen Departements berufen werden sollte; derselbe hat indes hierauf bezügliche Anerbitten ablehnen müssen, da seine Ansichten über die deutsche Angelegenheit und deren Lösung von denen des Ministeriums Brandenburg in jeder Beziehung abweichen. Nachdem Hr. v. Schleiden in das Ministerium getreten, ist jeder Grund, daßselbe Hrn. v. Rochow zu übertragen, von selbst wegfallen. — Die innere Mission, welche Gegenstand der Verhandlungen in Wittenberg war, hat hier bereits eine wohlorganisierte und verzweigte Ausdehnung erhalten. Die Parochien der Stadt werden in Bezug auf die „innere Mission“ durch Parochial-Vereine repräsentirt. Bis jetzt bestehen bereits zehn solcher Vereine: in den Kirchspielen der Dorotheenstadt, der Sophienkirche, der Dreifaltigkeits-, Matthäus-, Elisabeth-, Nazareth- und Johannis Kirche. Im Bezirk der Jakobikirche ist die innere Mission sogar in die Gemeindeordnung aufgenommen und gehört zur Gemeindethätigkeit. Letzteres ist auch in der Paulskirche der Fall. In einzelnen Bezirken sind bereits mehrere hundert Thaler aufgebracht. Sie werden verwandt zu Unterstützungen, hauptsächlich aber zur Erhaltung von Diakonen, deren jetzt acht angestellt sind. Von diesen sind drei sogen. Laienhelfer, welche meist in der zur Ausbildung für diesen Beruf in Duisburg bestehenden Diakoniestift gebildet sind. Zuschüsse des evangelischen Vereins ergänzen das, was durch milde Beiträge aufgebracht wird. Der Prediger Meus hat die Aufsicht über die Diakonen. Zur Wirksamkeit der letzteren gehört vor

Allem „persönliche Wirksamkeit für die Hilfsbedürftigen“, demnächst Abhaltung von Kindergottesdiensten, deren in einer Paroche sogar in drei verschiedenen Lokalen gehalten werden. Für Erwachsene werden besondere Erbauungsstunden gehalten, hauptsächlich zu dem Zweck, um die Gemeindemitglieder, namentlich Frauen, zur Mitwirkung am Werke der inneren Mission zu veranlassen. Die Frauen leiten Vereine, Nähschulen; Sparkassen werden errichtet werden, ebenso Kleinkinderbewahranstalten, Sonntagschulen, Volksbibliotheken, die zum Theil schon bestehen, vermehrt. — Die Vertreter der evangelisch-lutherischen Gemeinden Preußens, die im Anschluß an die sonstigen kirchlichen Kongresse, welche zwischen dem 10. und 16. d. M. in Wittenberg stattfanden, da selbst gleichfalls eine Versammlung abhielten, haben den Präsidenten des geh. Ober-Tribunals Dr. Göze mit der Bildung eines Ausschusses für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in der Mark beauftragt. Herr Göze war für diese Angelegenheit schon in seiner früheren Stellung als Präses des Konsistoriums in Greifswald sehr thätig.

Zusammenstellung der Resultate der von den Auseinandersetzungsbhörden bis Ende 1848 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitsheilungen.

In der jetzigen Zeit, in welcher die Regelung der agrarischen Verhältnisse in Preußen von Neuem die allgemeine Aufmerksamkeit anregt und die Gesetzgebung beschäftigt, ist es von Interesse, zu überschauen, welche Resultate bisher in den Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitsheilungssachen erzielt worden sind. Zu dem Ende hat das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten die nachstehende Zusammenstellung fertigen lassen. Dieselbe gründet sich auf die Geschäftstabellen und Akten der General-Kommissionen und landwirtschaftlichen Regierungsabtheilungen. Sie enthält die Leistungen der eigentlich Auseinandersetzungsbhörden, welche seit dem Jahre 1817 eingerichtet wurden.

Seit dieser Zeit bis zum Ende des Jahres 1848 sind danach:

70,582 frühere Lassbauer mit einem Grundbesitz von circa 5 Millionen Morgen in Eigentümern verwandelt;

289,651 Eigentümmer, Erbginsleute und Erbpächter von Diensten, Natural-Abgaben, Gehnten und Laudemien befreit;

42,819,769 Morgen Grundstücke oder fast 2000 Q.-Meilen, 985,636 Interessenten gehörend, im Wege der Gemeinheitsheilung separiert und von allen Holz-, Streu-, Hüttungs-Servituten befreit.

Über 22 Millionen Frohndienstage sind abgelöst. Die Entschädigungen, welche für die Ablösung der Dienste, Naturalabgaben &c. von den Pflichtigen übernommen sind, betragen:

18,544,766 Rthlr. Kapital,
1,599,992 Rthlr. jährliche Geldrente,
260,099 Schfl. jährliche Getreiderente und
1,533,050 Morgen Land-Abfindung.

Vermessen wurden behufs der Auseinandersetzung allein in den sechs östlichen Provinzen 49,637,777 Morgen oder circa 2234 Q.-Meilen, während die Rhein-Provinz und Westfalen schon behufs der Grundsteuerkatastirung ganz vermessen sind.

Erwagt man, daß außer diesen von den eigentlichen Auseinandersetzungsbhörden geleisteten Geschäften auch die Domänen- und Forst-Verwaltung, die geistliche Güterverwaltung, die Tilgungskassen für die 4 Paderborner Kreise, für das Eichsfeld und für die Grafschaften Wittgenstein, sowie im Bezirk der Ablösungsordnungen vom Jahre 1829 und 1840, auch die ordentlichen Gerichte viele Auseinandersetzungen bewirkt haben, so leuchtet ein, daß Preußen in der gesetzlichen Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der hantenden Servituten schon weit vorgeschritten ist und mehr geleistet hat, als andere deutsche Staaten.

Der Hinblick auf jene reichen Resultate, welche in ruhiger gesetzlicher Entwicklung zum Nutzen aller Bevölkerung erlangt sind, befestigt das Vertrauen der Verwaltung, daß es gelingen wird, in gleicher Weise das Werk zu vollenden, dessen größere Hälften schon vollbracht ist.

Berlin, den 18. August 1849.
Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage
(gez.) von Manteuffel.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.				
Regulirungen und Ablösungen.																				
No.	Kreis.	Der Kreis enthält	Zahl der neu regu- lirten Grund- stücke. Eigen- thümer	Fläche ihrer Grund- stücke. Morgen.	Zahl der übrigen Dienst- und Ab- gaben- pflichti- gen, welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind:						Berechnet an Diensten aufgehoben	folgende Entschädigungen festgestellt:				Bei den stipu- lierten Renten (Kolonne 10 u. 11) und später wieder durch Kapital z. abgelöst.	Bei den Regulirungen und Ge- meinheitsheilungen sind separirt resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:		
						Spann- diensttage.	Hand- diensttage.	Kapital.	Geld- rente.	Roggen- rente.	Land.		Thlr.	Schfl.	Morgen.	Thlr. Schfl.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grund- stücke. Morgen.	Bermessen sind bis Ende 1848 Morgen.	
Necapitulation der Regierungsbezirke.																				
1	Danzig.....	152,28	666	57,746	1,431	4,438	5,296	7,726	12,840	1,138	19,410	316	.	8,298	974,015	1,070,189				
2	Gumbinnen.....	298,21	1,091	66,181	763	37,678	43,494	84,989	2,801	3,988	31,709	.	.	39,151	2,337,569	3,148,999				
3	Königsberg.....	408,13	5,176	457,021	2,350	169,386	230,427	291,990	59,426	9,898	125,185	2,042	166	43,198	3,845,242	4,252,411				
4	Marienwerder.....	319,41	6,629	544,726	3,946	164,110	288,988	39,202	78,126	268	20,586	488	.	38,356	3,672,839	4,321,522				
5	Posen.....	321,68	19,115	931,230	10,928	1,574,680	3,435,016	72,586	370,512	4,463	112,571	162	.	41,274	4,180,921	4,866,961				
6	Bromberg.....	214,83	5,971	456,790	4,074	411,226	909,377	32,153	122,117	5,904	94,292	.	.	23,094	2,718,321	3,387,048				
7	Breslau.....	248,14	19	990	31,950	434,760	3,518,871	1,173,595	127,557	13,426	51,377	662	.	45,035	2,270,360	2,350,558				
8	Liegnitz.....	250,54	1,229	49,362	45,225	631,078	2,711,264	2,509,781	153,121	14,916	21,725	50,766	.	41,554	1,998,226	2,437,455				
9	Oppeln.....	243,06	4,312	154,994	17,839	359,282	1,317,346	509,170	58,192	23,603	45,255	.	.	23,799	1,210,699	1,768,905				
10	Köslin.....	258,43	5,587	663,126	5,940	411,528	830,898	483,847	64,254	15,356	349,974	1,762	829	16,814	2,972,048	3,527,122				
11	Stettin.....	236,88	5,128	545,167	7,075	406,498	634,216	919,596	75,988	21,593	240,640	961	882	23,656	2,395,835	2,845,957				
12	Frankfurt.....	351,63	8,190	471,238	21,287	676,679	2,058,591	1,361,664	128,095	24,789	193,001	10,806	4505	91,592	4,092,760	4,871,042				
13	Potsdam.....	382,51	7,466	760,034	18,543	468,410	573,638	2,810,510	138,341	83,691	212,901	451	276	96,122	3,485,204	4,601,020				
14	Erfurt.....	61,74	.	.	5,687	14,059	19,818	321,249	2,532	627	36	50	.	25,878	178,171	285,526				
15	Magdeburg.....	210,13	3	222	40,559	48,648	108,040	3,913,391	74,425	13,064	6,890	1,415	57	197,132	3,035,240	3,422,807				
16	Merseburg.....	188,76	.	.	46,939	132,379	124,962	1,697,432	57,097	9,987	7,070	1,038	517	139,980	1,982,196	2,480,255				
17	Arnswberg.....	140,11	.	.	6,358	1,204	1,491	607,735	12,815	1,088	48	.	.	17,176	253,381	.				
18	Münster.....	132,17	.	.	3,134	17,543	18,052	843,465	22,527	780	123	404	130	36,811	770,907	.				
19	Minden.....	95,68	.	.	8,834	14,653	39,980	514,411	33,356	225	123	358	.	31,417	337,242	.				
20	Düsseldorf.....	44,64	.	.	2,040	56	59	181,286	3,476	188	.	150	.	5,297	108,593	***)				
21	Köln.....	38,11	.	.	672	.	.	34,625	444	134				
22	Roblenz.....	32,62	.	.	4,077	.	.	134,363	2,394				
	Summa.....	4,629,59	70,582	5,158,827	289,651	5,978,295	16,869,824	18,544,766	1,599,992	249,436	1,533,050	71,169	8024	985,636	42,819,769	49,637,777				
Necapitulation der Provinzen.																				
I.	Preussen.....	1,178,03	13,562	1,125,674	8,490	375,612	568,205	423,907	153,193	15,292	196,890	2,846	166	129,003	10,829,665	12,793,121				
II.	Posen.....	536,51	25,086	1,388,020	15,002	1,985,906	4,344,393	104,739	492,629	10,367	206,863	162	.	64,368	6,899,242	8,254,009				
III.	Schlesien.....	741,74	5,560	205,346	95,014	1,425,120	7,547,481	4,192,546	338,870	51,945	118,357	50,766	662	110,390	5,479,285	6,556,918				
IV.	Pommern.....	495,51	10,715	1,208,293	13,015	818,026	1,465,114	1,403,443	140,242	36,949	590,614	2,723	1711	40,470	5,367,883	6,373,079				
V.	Brandenburg.....	734,14	15,656	1,231,272	39,830	1,145,089	2,632,229	4,172,174	266,436	108,480	405,902	11,257	4781	187,714	7,577,964	9,472,062				
VI.	Sachsen.....	460,63	3	222	93,185	195,086	252,820	5,932,072	134,054	23,678	13,996	2,503	574	362,990	5,195,607	6,188,588				
VII.	Westfalen.....	367,96	.	.	18,326	33,400	59,523	1,965,611	68,698	2,093	294	762	130	85,404	1,361,530	***)				
VIII.	Rhein-Provinz.....	115,27	.	.	6,789	56	59	350,274	5,870	632	134	150	.	5,297	108,593	***)				
	Summa.....	4,629,59	70,582	5,158,827	289,651	5,978,295	16,869,824	18,544,766	1,599,992	249,436	1,533,050	71,169	8024	985,636	42,819,769	49,637,777				

*) Unter der Fläche Kol. 17 sind grossttheils die Hof- und Baustellen, Wege, Unland, Gärten nicht aufgeführt, obwohl dieselben auch vermessen worden. Es sind darauf circa 1½ Quadratmeilen zu rechnen.

**) In Westfalen und der Rheinprovinz sind alle Grundstücke schon bei Anfertigung des Grundsteuerkatasters vermessen.

***) In diesen Provinzen sind alle Grundstücke bei Anfertigung des Grundsteuerkatasters vermessen.

A. Z. C. Berlin, 20. Sept. [Das Jagdpolizei-Gesetz. — Verschiedene Nachrichten.] Das längst erwartete Jagdpolizei-Gesetz ist der ersten Kammer heute von der Regierung vorgelegt worden. Es enthält 30 Paragraphen. Das Jagdrecht darf darnach nur auf einem Flächenraum von wenigstens 300 zusammenhängenden Morgen ausgeübt werden. Hat ein solcher Flächenraum mehr als drei gemeinschaftliche Besitzer, so ist die eigene Ausübung des Jagdrechts nicht sämtlichen Mitbesitzern gestattet, sondern sie müssen dieselbe Einem bis höchstens Dreien unter sich gestatten, falls sie nicht das Jagdrecht ganz ruhen, oder durch einen angestellten Jäger ausüben lassen oder verpachten wollen. Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jagdrecht nur durch Verpachtung oder einen angestellten Jäger ausüben, sie können jedoch nach freier Uebereinkunft mehrere ganze Gemeindebezirke oder einzelne Theile eines Gemeindebezirks mit einem andern Gemeindebezirk zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigen, auch steht es ihnen zu, mit Genehmigung des Landrats aus dem Bezirk einer Gemeinde mehrere selbstständige Jagdbezirke zu bilden. Grundstücke, welche von einem über 3000 Morgen großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, eingeschlossen sind, ohne 300 Morgen zu enthalten, werden dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde entzogen, und den Waldeigentümern auf ihre Verlangen gegen eine nach dem Jagdvertrage zu bemessende Entschädigung pachtweise überlassen. Die Besitzer der einen Jagdbezirk bildenden Grundstücke werden in allen Jagdangelegenheiten durch den Gemeindevorstand vertreten. Dieser beschließt, ob die Jagd ruhen oder für Rechnung der beteiligten Grundbesitzer durch einen Jäger beschlossen, oder verpachtet werden soll. Im letzten Fall dürfen Pachtverträge nicht über 12 Jahre dauern. Die Jagdpachtgelder resp. Einnahmen durch einen Jäger werden in die Gemeindekasse gezahlt und nach Abzug der Verwaltungskosten durch den Gemeindevorstand unter die Besitzer der betreffenden Grundstücke nach den Verhältnissen des Flächeninhalts gezaht. Die Verpachtung darf niemals an mehr als drei Personen gemeinschaftlich erfolgen und nur Einländer dürfen als Jagdpächter zugelassen werden. Jeder, der zur Ausübung der Jagd befugt ist, muss sich vom Landrat einen Jagdschein lösen und denselben stets mitführen. Dafür wird 1 Thaler pro Jahr entrichtet. Hieron sind frei die königlichen Forstbedienten und Dienstleute, welche von den Jagdbefugten als Begleiter mitgenommen werden. Diese Gelder werden aufgesammelt und bleibt vorbehalten, durch ein späteres Gesetz zu bestimmen, ob und in welcher Weise dieselben zur Entschädigung Derjenigen zu verwenden sind, welche durch das Gesetz vom 31. Oktober das Jagdrecht verloren haben. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, wegen Jagdfrevel bestraften, unter Polizeiaufsicht Stehenden ic. darf ein Jagdschein gar nicht ertheilt werden. Wer die ihm zuständige Jagdbefugnis ohne Jagdschein ausübt, verfällt für jede Übertretung in eine Geldstrafe von 10—20 Thaler; wer seinen Schein nicht bei sich führt in eine gleiche von 2—3 Thaler resp. verhältnismäßige Gefängnisstrafe. Wer die Jagd ohne Befugnis auf seinem Grundstück ausübt, wird wegen Jagdkontravention bestraft. Alle jagdpolizeilichen, zur Zeit des Gesetzes vom 31. Oktober gültig gewesenen Vorschriften zum Schutz des Feldbaues, Erhaltung des Wildstandes ic. treten wieder in Kraft, vorbehaltlich einer Revision derselben nach Anhörung der Provinzial-Landtage. Eben so bleiben die Gesetze über Wild-Diebstahl ic. in Kraft. Die Untersuchung resp. Strafe wegen einer Jagdpolizei-Uebertretung erlischt jedoch in drei Monaten. Schließlich werden in Betreff der vielbestrittenen Frage der Wildschäden folgende Bestimmungen getroffen. Jeder kann durch Klappern, Scheuchen, Zäune, kleine oder gemeine Haushunde das Wild von seinen Besitzungen abhalten. Auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken, wo Wildschäden vorkommen, dürfen die Gemeindevorstände, auch wenn nur ein Jagdbesitzer Widerspruch erhebt, die Jagd nicht ruhen lassen. Wenn in der Nähe wildreicher Forsten belegene Grundstücke gegen erhebliche Wildschäden durch die Jagdberechtigten nicht genügend geschützt werden, so können die Besitzer vom Kreis-Landrat die Genehmigung verlangen, so lange erforderlich, das übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen oder zu töten. Das Wild muss aber gegen Erlegung des üblichen Schießgeldes dem Jagdberechtigten abgeliefert werden, mit Ausnahme der eigentlichen Waldenklave, wo es dem Enklavenbesitzer verbleibt. Ein gesetzlicher Anspruch auf Erfas des Wildschadens findet nicht mehr statt. — Wenn die jetzt bestehenden Jagdpacht-Kontrakte der Bildung der obigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke hinderlich sind, so müssen sie, wenn Kündigung zulässig ist, sofort aufgekündigt werden; ist keine Kündigung vorbehalten, so kann die Ausführung der Bestimmungen über die gemeinschaftlichen Jagdbezirke erst nach Ablauf solcher Kontrakte eintreten. Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. — Aus der gesperrten Stelle im vorstehenden Bericht geht die sehr beachtenswerthe Notiz hervor, daß die Provinzial-Landtage bald

eine erneuerte Wirksamkeit bekommen dürften. — Mit dem vorstehenden Jagdpolizei-Gesetz ist zugleich nachstehende Kabinetsordre veröffentlicht, welche der König unter dem 31. Oktober v. J. an das damalige Staatsministerium mit der Genehmigung des Jagdgesetzes erließ. Dieselbe hat jetzt ein um so größeres Interesse.

In Erwägung des allgemein anerkannten Bedürfnisses baldiger Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden habe Ich das hierauf bezügliche, von der National-Versammlung in Vorschlag gebrachte Gesetz, ungestrichen der demselben entgegenstehenden Bedenken, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums genehmigt und sende die von Mir vollzogene Ausfertigung Beiefs der Publikation durch die Gesetz-Sammlung hierbei zurück. — Wenn durch die Ausführung dieses Gesetzes, wie es nach den dagegen eingegangenen mehrfachen Reklamationen wahrscheinlich ist, in einzelnen Fällen die bisherigen Jagdberechtigten zu hart getroffen werden sollten, so behalte Ich Mir vor, zum Zweck der Ausgleichung solcher Härten eine Gesetzesvorlage wegen Entschädigung einzelner Kategorien von Jagdberechtigten aus Staatsmitteln an die künftig einzuberufende Volksvertretung gelangen zu lassen. Die Staatskasse wird die Entschädigungen solcher Art um so leichter tragen können, je sicherer sich erwarten lässt, daß manche Grundbesitzer freiwillig zu einer billigen Vergütung an die bisherigen Inhaber des Jagdrechts auf ihren Grundstücken sich verstehen werden.

Wenn ferner die in § 4 des Gesetzes erwähnten polizeilichen Vorschriften sich nach der Erfahrung als unzureichend erweisen sollten, um der öffentlichen Sicherheit den nötigen Schutz zu gewähren, so hat das Staats-Ministerium unverzüglich ein zur Beseitigung dieses Nebenstandes geeignetes Gesetz zu entwerfen und Mir den Entwurf Beiefs der Vorlegung an die National-Versammlung einzureichen.

— Hr. v. Radowicz hat zu Erfurt im Gasthof zum Kaiser mehrere Zimmer miethen lassen und gedenkt heute dort einzutreffen. Es scheint daraus hervorzugehen, daß nicht Frankfurt a. M., wie der von genannter Stadt in einer besondern Mission hier anwesende Hr. Harrier es wünscht, sondern Erfurt der Sitz des deutschen Parlaments sein werde. — Der in öffentlichen Blättern häufig genannte Prof. Lichtenstädt, welcher eine lange Reihe von Jahren in Petersburg als Universitätslehrer und praktischer Arzt erfolgreich wirkte, befindet sich mit seiner Familie jetzt hier und gedenkt nicht wieder nach der Kaiserstadt zurückzukehren, sondern für immer in seinem Vaterlande Preußen zu bleiben. Derselbe stammt aus der Festung Groß-Glogau im Schlesien von sehr reichen jüdischen Eltern ab. Seine Forschungen über das Wesen der Cholera haben einen wissenschaftlichen Ruf. — Gestern Abend um 5 Uhr fand im Versammlungslokale des „Treubundes“ die feierliche Beerdigung des Grafen v. d. Asseburg als Oberhaupt des Bundes statt. Der Großmeister, Graf v. Luckner, war durch Krankheit behindert, den Eid abzulegen, den der Graf v. d. Asseburg den übrigen Mitgliedern des großen Bundesrates abnahm. Der ganze Akt wurde mit einigen Worten von Herrn Ledebur eingeleitet. — Der Tiergarten droht, ungeachtet der Konstabler, welchen man übrigens daselbst nicht allzuhäufig begegnet, immer unsicherer zu werden. Vorgestern wurde zwischen 8 und 9 Uhr Abends an einem ältlichen Manne in der Nähe der Louisenfahrt ein Raubüberfall versucht, bei welchem die Thäter zwar weder Geld noch Geldeswert vorfanden, jedoch den Angegriffenen, in der Absicht, ihn an einer etwaigen Verfolgung zu hindern, in einen Graben in der Nähe der Louiseninsel warfen. Er wurde, da diese Gräben gegenwärtig glücklicherweise nicht viel Wasser haben, ohne große Mühe wieder herausgezogen. — Gestern Abend um 9 Uhr wurde sogar mitten in der Stadt an der Grünstraßen-Brücke einem Schiffer der kleinere an dem größeren Fahrzeuge befindliche Kahn gestohlen, was jedoch einige Knaben zeitig genug bemerkten, so daß die Schuhmänner die Verfolgung der Diebe anordnen und die Habhaftwendung derselben mit dem Kahn bewerkstelligen konnten.

— Der aus der Märzrevolution als damaliger fleißiger Besucher der ewigen Lampe und gleichzeitiger Mitredakteur des gleichnamigen Journals bekannte Justiz-Sekretär Heufelder ist gestern polizeilich verhaftet worden, die Gründe sollen indes nicht politischer Art sein. — Von gestern bis heute Mittag sind 39 neue Choleraerkrankungen gemeldet, darunter 8 Todesfälle. — Der Professor Asmus, einer unserer geachteten und ausgezeichneten Zeichenlehrer, dessen Ornamentezeichnungen namentlich für Architekten hohen Wert haben, ist gestern nach einem mehrstündigen Erkranken ebenfalls an der Cholera gestorben. Die Kunstwelt verliert an ihm eines ihrer tüchtigsten und anspruchlosen Mitglieder.

[Verfassungs-Angelegenheit.] Für den Verfassungs-Abschnitt „Von den Finanzen“ hat die Revisions-Kommission der zweiten Kammer den geheimen Finanzrat Camphausen zum Berichterstatter ernannt. Das Gutachten derselben liegt bereit gedruckt vor. Die hier in Vorschlag gebrachten Modifikationen des Verfassungsterzes sind sehr erheblich. Dahin gehört der Zusatz zu Art. 98: „Zu Staatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammer erforderlich“. Ein neu aufgenommener Artikel bestimmt: „Die Bewilligung von Steuern darf seitens der Kammer nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche

die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betrifft.“ Nach Art. 99, der unverändert geblieben ist, folgt die neue Bestimmung, nach welcher das Ministerium 4 Monat nach Ablauf der Etatsperiode die Steuern forterheben darf. Dagegen ist der erste Satz des Art. 108: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben“ gestrichen. Im Übrigen sind Abänderungen nicht vorgenommen worden. Der Bericht erörtert sehr ausführlich die verschiedenen Auffassungen, welche die gestrichene Bestimmung des Artikels 108 zuläßt. Die Anhänger der ursprünglichen Fassung des Artikels im Schoße der Kommission vertheidigen denselben hauptsächlich durch Hinweisung auf die Folgen der von der Nationalversammlung am 15. November v. J. ausgesprochenen Steuerverweigerung. Die Gegner machten geltend, man dürfe den Blick nicht stets rückwärts auf die Ausschreitungen des vorjährigen Jahres richten und sich von der irrgewissen Voraussetzung beherrschen lassen, daß Ereignisse sich leicht wiederholen würden, welche nach einer Erschütterung eingetreten seien, wie sie Europa in dieser gleichzeitigen Ausdehnung nie zuvor gekannt habe. Wolle man eine konstitutionelle Verfassung, so müsse man diese auch aufrichtig in ihren Konsequenzen anerkennen, und man dürfe der Volksvertretung nicht das überall zuverkannte Recht entziehen, über die Steuern das letzte Wort zu sprechen. Die Gefahren, die sich möglicherweise an das Steuerverweigerungsrecht knüpfen, würden sehr übertrieben, und der größte Theil der gegen dasselbe angeführten Gründe läßt sich auch gegen die unbefristete Berechtigung der Kammer zur Feststellung der aus Staatsmitteln zu bestreitenden Ausgaben geltend machen. Grade durch die Verkürzung des Steuerbewilligungsrechts werde aber von vorn herein zwischen Regierung und Volksvertretung ein fortwährender Konflikt hervorgerufen,

C. B.

[Gesellschaft für Handel und Gewerbe.] Auf der Tagesordnung stand: „Besprechung über die Kolonisation im Innern.“ Ein historischer Rückblick zeigte, daß die Ansiedlungen kleiner Kolonisten unter Friedrich dem Großen noch heute kein gedeihliches Leben entfalten. Ihnen fehlt der Anschluß an ein belebendes Ganze, sei es großer Grundbesitz oder eine Fabrik. Auch die neuesten Erfahrungen der Regierung ergeben dasselbe Resultat, und da wo nur Ackerbau entfernt von Städten, die einzige Beschäftigung ist, dürfen die Höfe nicht unter 60 Morgen umfassen. Anders ist das Verhältniß derer, welche in der Nachbarschaft der Städte, durch Milchwirtschaft und Spartenkultur größeren Ertrag von kleinerem Besitz erzielen. Fabrikarbeiter sind bei Hüttenbergwerken, Salinen und anderen dem Wechsel wenig unterworfenen Industrie-Anlagen als Eigenthümer anzusiedeln. Für die Wandervögel kann nur durch geeignete Miethwohnungen gesorgt werden. Mehr zu berücksichtigen bleibt eine dritte Klasse, welche daheim arbeitet, sei es für eigene Rechnung oder gegen Lohn, z. B. die Weber. Auf diese hat die Vertheilung größerer Domänen in kleinere Parzellen einen sehr günstigen Einfluß geäußert. Halb vom Boden, halb vom Webstuhl lebend, ist die augensichtliche Stockung der Arbeit nicht von so entsetzlichen Folgen. So finden wir in Schottland Paisley bei Edinburg als ein blühendes Wederdorf. Die Eisenbahnen erleichtern die Kommunikation mit den Städten binnen wenigen Minuten, und die Weber Berlins könnten sehr wohl eine Meile weit auf dem Lande, auf einer kleinen Kolonie, wohnen, um billiger und gesunder zu leben. Ferner machte man auf die Erfahrung aufmerksam, daß die Kinder der Fabrikarbeiter selten zum Ackerbau übergehen. Ein bedeutender Fabrikbesitzer aus Schlesien bemerkte, daß er seine Arbeiter zwar nicht als Eigenthümer ausstelle, allein durch billige, feste Miete für die Erhaltung von Stammfamilien sorge. Ein Mitglied aus Magdeburg wies das abnorme Verhältniß nach, daß dort die Arbeiter in der Stadt wohnen, während die Fabriken sich in den Vorstädten befinden. Zwei mäßige Wohnungen sind für Rechnung der Kommune hergestellt und so lange die Miete wöchentlich pünktlich erlegt wird, kann der Einwohner nicht entfernt werden. Auch diese Einrichtung soll wohlthätig auf die Sittlichkeit einwirken. Im allgemeinen dürfte die Anlegung kleiner Kolonien auf dem Lande, namentlich für das Proletariat, nicht zu empfehlen sein, wohl aber die Schaffung eines tüchtigen Bauernstandes durch Verschlagung der Domainen. Für den Handwerker passen meist nur Ansiedlungen in der Stadt, um seine Arbeit verwerten zu können. Für Lohn- oder Stückarbeiter wird die Kolonisation an passenden Stellen auf dem Lande die wohlthätigsten Folgen äußern. Die Kolonisation im Inlande wird die Auswanderung nie beseitigen oder überflüssig machen können, aus dem einfachen Grunde, weil unsere gesellschaftlichen Zustände und die Un dankbarkeit des Bodens daheim nicht bieten, was beharrlicher Fleiß jenseits des Oceans findet oder zu finden hofft.

P. C.

Erste Beilage zu № 221 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. September 1849.

[Ein Konsulat in Dänemark.] Die Versehung des Herrn Lembke, welcher der preußischen Gesandtschaft in Madrid bisher attachirt war, nach Kopenhagen, wo er vorläufig die Funktionen auszuüben hat, welche den Legations-Sekretären der Gesandtschaften zugetheilt sind, hängt mit dem Plane zusammen, ein Consulat in Dänemark zu begründen. Zunächst hat man Helsingør ins Auge gesetzt. Mr. Lembke, welcher vor Wiederanknüpfung des direkten diplomatischen Verkehrs mit dem Madrider Hofe und bevor daselbst ein eigenes Consulat errichtet wurde, die kommerziellen Interessen des Zollvereins in Spanien vertreten hat, wird durch seine jetzige Stellung Gelegenheit erhalten, über die zweckmässige Auswahl des Ortes für das neu zu errichtende Konsulat in Dänemark Erfahrungen zu sammeln. —

Die Nachricht, welche norddeutsche Blätter durchlaufen, daß die Fregatte „Gefion“ einem Uebereinkommen zwischen Preußen und Dänemark zufolge in Besitz des letzteren Staates zurückkehren werde, können wir auf das Bestimmteste als völlig grundlos bezeichnen.

C. C.

[Die bayerischen Reichsräthe.] Die Kammer der Reichsräthe Baierns ist noch nicht ins „Schattenreich hinabgestiegen;“ sie wird so lange sich noch erhalten, als Bayern nur ein scheinbar konstitutioneller Staat sein wird, und Bayern wird so lange nur eine Schein-Konstitution haben, als es seine Beschränktheit nicht an das deutsche Vaterland wird aufgegeben haben. Was bedeuten denn konstitutionelle Formen bei der absoluten Abhängigkeit eines Staats von der Politik grösserer Mächte? Die Kammer der Reichsräthe hat ganz allein Augen für die Verdienste des bayerischen Ministeriums, Deutschland gerettet und Österreich den Wiedereintritt in die deutsche Einheit möglich gemacht zu haben. Aber der Jubel des Grafen Arco-Wallay kommt zu früh, denn Graf Bassenheim kann das Wie? noch nicht fassen. Indessen Mr. v. d. Pfordten ist froh, für seine Ueberzeugungstreue die Anerkennung der „Volksvertretung“ zu ernden! Wie sehr wird sich auch Mr. Römer über die Bundesgenossenschaft dieser eigenen Art von bayerischer Volksvertretung freuen. Denn Deutschland kann doch nun nicht mehr im Ungewissen sein, wo die Wurzel des bayerischen Partikularismus zu suchen ist. Möge die Kammer der Abgeordneten darin, daß sie die Forderungen des ächten Konstitutionalismus, den Weg, auf dem ihnen allen zu genügen ist, besser begreift.

P. C.

[Diebstahl.] Am 16. d. Ms. wurde in Köln ein bedeutender Diebstahl an Aktien des Schaffhausen-schen Bankvereins im Betrage von 48,000 Rthl. verübt. Der Dieb flüchtete sich hierher, und als Andeutungen über ihn von Köln eingingen, erinnerte sich die hiesige Polizei, denselben bereits früher gesehen zu haben. Es ergab sich, daß ein hiesiger Buch- und Kunsthandler, ein Packet, welches nach London adressirt war, zur Weiterbeförderung erhalten hatte. Bei Eröffnung desselben durch den Kriminal-Kommissarius fanden sich darin der besagten Aktien zum Betrage von 43,600 Rthl. Der Dieb selbst ist mit dem Reste entkommen; er legitimirte sich nämlich, um dies zu ermöglichen, durch eine Passeparte, welche Mr. Streckfuss demselben zustellte, dem er angegeben haben soll, er sei ein politischer Flüchtlings. —

C. C.

P. Z. C. Königsberg i. Pr., 17. Sept. [Petition des evangelischen Vereins. — Aus Danzig. — Cholera.] Von der General-Conferenz des „evangelischen Vereins“, welcher 8498 ordentliche Mitglieder in der Provinz zählt, ist unter andern die Bestimmung des Art. 21 der Verfassungs-Urkunde: „den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften“ in Berathung gezogen, und in dem durch den beregteten Artikel der Kirche gewordenen Zugeständnisse weder das Recht der Kirche noch das Wohl der Schule gewahrt gesehen. Sie hat deshalb eine Petition beschlossen, welche beantragt, „daß Art. 21 das zweite Alinea in folgender Weise ammendirt werde: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften, welchen auch die Beaufsichtigung der Volksschulen durch geeignete, vom Staate anerkannte Organe verbleibt.“ — Aus Danzig meldet man uns unter dem 13. d. Ms. von einem Morde, der am Abende vorher an dem Kanzlisten des Prov.-Steuer-Direktorats, Th. Körner, begangen worden, und viel Aufsehen erregt hat. Man fand diesen nämlich vor dem Petershagner Thor im sogenannten Stolzenberger Grunde mit einem starken Bingsfaden erdrosselt. Ein Freund und Kollege des Ermordeten, ein Hilfsschreiber auf dem Steuer-Direktorat, ist der That dringend verdächtig eingezogen worden. Er ist zuletzt mit dem Th. Körner zusammen gewesen und will von demselben durch drei Männer ge-

trennt sein, die ihn und seinen Freund überfallen und an letzterem wahrscheinlich auch den Mord verübt hätten. Von diesem hat man indessen keine Spur aufzufinden können, im Gegenteil hat ein Fleischerlehrling bezeugt, daß er nur zwei Männer gesehen, von denen der eine, ähnlich dem Angeklagten, auf dem anderen gekneitet, wahrscheinlich um ihn zu erdrosseln, da er deutlich hätte röheln hören. Die Untersuchung ist eingeleitet. Nach einer Darstellung im Danziger Dampfboot scheint der Mord aus Haß verübt zu sein, indem der Ermordete, von Magdeburg nach Danzig versegelt, eine fixierte Anstellung erhalten hatte, auf welche der Mörder ebenfalls Anwartschaft zu haben glaubte. — Unsere neuliche Mittheilung über die Pestigkeit der Cholera in Westpreußen wird leider durch neuere Nachrichten auf das vollständigste bestätigt. In den Niederungen sind die Bewohner einzelner Ortschaften fast um die Hälfte verringert und das Getreide steht noch auf dem Halme und verfault aus Mangel an Händen, die es ernten könnten. Auch in Elbing ist die Cholera, nach Berichten vom 14ten in den letzten beiden Tagen sehr heftig geworden und man zählte an jedem derselben an 20 Todesfälle. In dem, 40 Hospitalen enthaltenden St. Georgen-Hospitale waren 11 erkrankt und 5 davon gestorben.

Bromberg, 17. Sept. [Militärisches.] Die Hälfte der hier stehenden Fußbatterie (Nr. 6 von der 2. Artillerie-Brigade) hat uns heut früh verlassen, um die zu ihr gehörenden vier Geschütze nach Stettin zu bringen. Wir haben jetzt also hier nur eine Batterie auf Friedensstärke, d. h. von vier Kanonen. Zugleich sind die im Frühjahr eingezogenen, dieser Batterie angehörigen Reserven entlassen worden. Auch die Reserven des hier stehenden 4. Infanterie-Regiments sollen nach Beendigung der jetzt hier stattfindenden Herbstmanövers, und zwar spätestens zum 1. Oktober entlassen werden; auf dieselbe Begünstigung hoffen die Reserven des hier stehenden 21. Infanterie-Regiments. Ebenso berichten uns glaubhafte Briefe aus Berlin, daß die Reserven des früher hier und jetzt in Berlin und dessen Nähe stehenden 14. Infanterie-Regiments spätestens zum 6. Oktober dimittirt werden sollen; es scheint also, daß der grössere Theil unserer Armee auf den Friedensfuß gesetzt werden wird. Vor Entlassung unserer Reserven wird aber der kommandirende General von Wrangel noch erwarten, um über sämtliche Truppen große Revue zu halten; seine Ankunft soll in Kürzem stattfinden. (Pos. 3.)

Düsseldorf, 18. Sept. [Kinkel.] Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, daß in diesen Tagen der Bescheid über Kinkel's Schicksal hier eingetroffen ist. Die einzige Schwester desselben hatte sich mit einem Gnädengesuche an den König gewendet, und wurde von dem Präsidenten des Staatsministeriums in Folge ihrer Immediateingabe vom 20sten v. Ms., welche dem Ministerium zur Bescheidung zugeschickt worden, benachrichtigt, „daß des Königs Majestät die Bestätigung des gegen ihren Bruder, den bisherigen Professor Kinkel aus Bonn, ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisses, durch welches derselbe zu lebenslanger Festungsstrafe verurtheilt worden ist, obwohl das königl. General-Auditoriat es in seiner rechtmlichen Begründung angefochten hat, indem nach den Gesetzen auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen, zu genehmigen geruht haben.“ Das Schreiben ist datirt vom 14. September. (Rh.-Westf. 3.)

Münster, 19. Sept. [Temme und Waldeck gewählt.] Hier eingegangenen Nachrichten aus Coesfeld zufolge, sind dort bei den gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen für die erste Kammer die Herren Gerichts-Direktor Temme und geh. Ober-Tribunal-Rath Waldeck mit grosser Stimmenmehrheit zu Abgeordneten gewählt worden. (Westf. M.)

Deutschland

Frankfurt a. M., 18. Septbr. [Tagesbegebenheiten.] Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan ist gestern Abend 6 Uhr, von Schamburg kommend, hier eingetroffen und im Gasthof zum Weidenbusch abgestiegen. — Heute, um 12 Uhr Mittags, kam das erste Bataillon des 38. königl. preuß. Infanterie-Regiments auf der Main-Neckar-Eisenbahn hier an. Es stellte sich im Bahnhofe auf und wurde von dem Reichsminister-Präsidenten, Fürsten v. Wittgenstein, dem General v. Schack, dem Stadt-Kommandanten Major Deek ic. empfangen. Hierauf zog das Bataillon in die Stadt, die vorgenannten Herren an der Spitze, begleitet von sämtlichen Musikschören der hier garnisonirenden bayerischen, frankfurter und preußischen Truppen, und defilierte vor dem russischen Hof. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich dabei versammelt. (D.-P.-A.-Z.)

[Trübe Aussichten.] Grünsweischen Angaben zufolge dürfte Se. königl. Hoheit der Prinz von

Preußen von seiner am jüngstverwichenen Donnerstag angetretenen Reise nach Baden heute zurückgekehrt werden. Ich erfahre jedoch aus ganz verlässlicher Quelle, daß diese Angaben vollkommen willkürlich waren, daß vielmehr der erlauchte Prinz sich bei seiner Abreise von hier dahin geäußert, er vermöge den Tag seiner Rückkehr, ja selbst, ob er überhaupt sobald wieder nach Frankfurt kommen werde, noch gar nicht mit Gewissheit zu bestimmen. Wenn man sich erinnert, welche Hoffnungen sich an die uns verheissene Rückkehr des Prinzen von Preußen nach Frankfurt und die zeitweilige Fixierung seiner Residenz in unserer Stadt knüpften, so wird man es natürlich finden, daß man auch in die demnächstige Erfüllung jener Hoffnungen Zweifel zu hegen anfängt, ja selbst, daß gegenwärtige Besorgnisse nunmehr bei vielen auftauchen, deren aufrichtige Vaterlandsliebe außer Zweifel steht. — Die aus Berlin hier angelangten halbmäthlichen Mittheilungen geben zu derlei Besorgnissen nur zu viel Grund, indem sie darauf hinauslaufen, daß die zwischen den deutschen Grossstaaten seither gepflogenen Unterhandlungen noch zu keinem Abschlusse gelangt, daß vielmehr jene Staatsakte, worin deren Ergebnis formulirt wird, lediglich als eine Zeitungsente zu betrachten. (Ref.)

Man meldet aus Rastatt, daß Corvin die Todesstrafe erlassen und in 10 Jahre Zuchthaus verwandelt worden sei. (D. 3.)

△ München, 17. Sept. [Die Kammer der Abgeordneten.] Heute fand die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt, zu welcher sich 134 Mitglieder und sämtliche Minister einfanden. Die Abgeordneten saßen nicht in Fraktionen, sondern auf ihren Sitzen, die ihnen durch das Loos zugeschlagen waren. Der erste Gegenstand der Berathung, betreffend den Druck der Verhandlungen während dieses Landtages, bot wenig Erwähnenswertes, außer daß Professor Lassaulx den lächerlichen Antrag stellte, die Verhandlungen gar nicht drucken zu lassen, weil man sie in den Zeitungen lesen könnte; da sein Antrag jedoch von Niemand unterstützt wurde, so wurde derselbe ad acta gelegt. Der zweite Gegenstand der Berathung betraf den Entwurf der Adresse auf die Thronrede. Der Adressentwurf wurde nach einer längern unerquicklichen Debatte, bei welcher eine Menge Modifikationen gemacht wurden, die jedoch sämtlich bis auf eine, die des Friedensrichters Boye aus der Pfalz, der sich die Adresskommission anschloss, verworfen wurden, mit 131 Stimmen gegen 3, die des Pfarrers Tafel und Landkommisariats-Aktuars Sharp aus der Pfalz und Prof. Lassaulx, mit einigen unbedeutenden Redaktionsänderungen angenommen. Daß die Gründe der Abstimmung der ersten beiden Abgeordneten den des letzteren diametral sind, wird jeder wissen, der diese Männer aus der Frankfurter National-Versammlung kennt. Erstere halten fest an der Reichsverfassung, letzterer ist ein Erzultramontaner. Boye beantragte in dem Abstich, der über die Aussicht auf Amnestie handelt, daß dieselbe rasch und in dem ausgedehntesten Maasse geschehen möge, was den Justiz-Minister Kleinschrod veranlaßte zu bemerken, daß die Amnestie nur auf die Verführten und Werblenden ausgedehnt werden könne, daß die Verhaftungen, die vielfach in öffentlichen Blättern als eine Regierungsmäßregel bezeichnet würden, lediglich von den unabhängigen Gerichten ausgehen, er sich aber an die Untersuchungsbehörde gewendet und zu schleuniger Vorlage der Akten aufgefordert habe, um sobald als möglich ein Gesetz über Amnestie der Kammer vorlegen zu können. Auch die deutsche Frage wurde in der Debatte angeregt, es wurde jedoch nicht weiter darauf eingegangen, da oinehin der Adressentwurf in diesem Betreff ganz allgemein gehalten ist. Der Minister des Äussern, v. d. Pfordten, ergriff zwar das Wort, gab aber den Standpunkt der Regierung in dieser Frage nicht zu erkennen, sondern beschränkte sich nur darauf, zu erklären, daß die Regierung die Nationalversammlung bei Auffassung der Reichsverfassung nur als einen Faktor ansiehe. Einen Abstich, wo von Verminderung des Heeres die Rede ist, wollte Prof. Lassaulx ganz weglassen wissen, weil dieses eine Beleidigung gegen die Armee sei, wurde aber zur Ordnung verwiesen. Der Kriegsminister gab die Versicherung, daß bereits bedeutende Beurlaubungen stattgefunden und noch stattfinden würden. Ein Herr Degenhardt wollte gleich wie in der Reichskammer einen Dank der Armee dargebracht wissen, und obgleich der erste Präsident stillschweigend darüber hinwegging, so glaubte doch der hiesige Abgeordnete Bleibrauer Sadlmaier diesen Antrag wiederholen zu müssen, der aber als unstatthaft und der Wärde der Kammer nicht angemessen, abgelehnt wurde, weil die Kammer nur Beschlüsse zu fassen und keine Acclamationen zu machen habe.

München, 18. Sept. [Eine Note aus Berlin.] — **Kammer-Angelegenheit.** Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle melden, daß eine Note aus Berlin hier eingetroffen ist, worin der bayerischen Regierung durch authentische Belege nachgewiesen wird, daß ihr einziges Streben bisher dahin gegangen ist, dem Zustandekommen einer Vereinigung zwischen Österreich und Preußen kräftig entgegen zu arbeiten, und sie es selten an Verläudungen der preußischen Politik Österreich gegenüber hat ermangeln lassen. Dieses letztere soll insbesondere durch ein Aktenstück über die Mission des Ministers v. d. Pfosten am Wiener Hof unwiderlegbar hergestellt sein. — Der königlich hannoversche Bevollmächtigte am bayerischen Hofe, Herr v. Knesebeck, ist gestern früh schleunigst nach Hannover abgereist. Vorgestern hatte dieser Geschäftsträger noch eine längere Konferenz mit dem Minister v. d. Pfosten, die unzweifelhaft durch die deutsche Verfassungs-Angelegenheit veranlaßt wurde. — Ich habe Ihnen kürzlich gemeldet, daß General von Teege nicht, sondern nur die Generale Pfeischner und Damboer zur Verantwortung gezogen worden sind. Ich kann Ihnen nun auch aus sicherer Quelle melden, daß eine Hauptanschuldigung gegen Pfeischner vorzüglich darin besteht, daß er das am 8. Mai v. J. vor Speyer angekommene I. Bataillon des 28. Königlich preußischen Infanterie-Regiments nicht nach Speyer gezogen, vielmehr daß selbe befahl hat, nicht in die Stadt einzurücken, unerachtet durch die Hülfe dieses Bataillons die Bevölkerung dieser Stadt in gewisse Aussicht gestellt war. — Auf die morgige Kammerverhandlung ist man im Allgemeinen sehr gespannt; es kommt nämlich die Beschwerde des verhafteten Abgeordneten Georg Friedrich Kolb aus Speyer als Eigentümer und Redakteur der „Speyerer Zeitung“ wegen Verleugnung verfassungsmäßiger Rechte zur Beratung und Schlussfassung. Herr Kolb führt in seiner Beschwerde zwanzig Artikel aus der Speyerer Zeitung, die inkriminiert und wegen derer er der Truppenverführung, und wegen der Aufnahme der Verfassungen der provisorischen Regierung aber, der „Hilfeleistung zu Gunsten illegaler Behörden“ angeschuldigt und verhaftet wurde. — Nebst diesem kommt noch eine Eingabe des wegen der Theilnahme an den Berathungen und Beschlüssen des in Stuttgart tagenden Restes der deutschen Nationalversammlung verhafteten Abgeordneten Mayer von Ottobaiern zur Verhandlung. Ich werde morgen hierüber referiren.

Dresden, 19. Septbr. [Reorganisation der Kommunalgarde.] Mit dem heutigen Tage hat die Reorganisation der hiesigen Kommunalgarde begonnen. Es bleiben von dem Eintritt in dieselbe alle diejenigen bisher ausgeschlossen, welche sich bei den traurigen Mai-Ereignissen betheiligt haben und in Folge davon in Haft und Untersuchung sich befinden oder gewesen und bis zu Veröffentlichung des Urtheils gegen Kautio oder Handschlag frei gelassen worden sind. Die Kommunalgarde Dresdens wird künftig aus fünf Bataillonen bestehen. (Leipz. 3.)

Koburg, 16. September. [Anschluß.] Unsere Stände sind auf unbestimmate Zeit vertagt. — Auch ohne die Stände aufzulösen, geht die Regierung ihren Weg und hat, wie es heißt, bereits ihren Beitritt zu dem Dreitönigsbündnis definitiv nach Berlin gemeldet; sie weiß wohl, daß die Stände das „vollendete Thatsache“ sich gefallen lassen werden, wozu sie ihre Mitwirkung versagen zu müssen glaubten.

(M. C.)

Oldenburg, 15. Sept. [Militärisches.] Von Seiten des Großherzogs von Oldenburg war an den König von Preußen der Wunsch gerichtet worden, eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere nach Oldenburg zu senden, um für den großherzogl. Dienst ein leichtes Cavallerieregiment zu errichten. Darauf ist ein in der Equitation wie in dem Exerzitium der Cavallerie als ein Meister bekannter Offizier, der Major Nollbeck vom 9. Husarenregiment und früher bei der Leibeskadron kommandiert, nebst 4 Offizieren und einer Anzahl von Unteroffizieren dahin abgegangen. (H. C.)

Von der Niederelbe, 19. Septbr. [Marine.] Vor einiger Zeit brachten die Blätter die Nachricht, daß Glückstadt eine Marinestation für eine Abtheilung der deutschen Flotte werden sollte, welches auch seine Richtigkeit hatte; bereits waren auch die nöthigen Lokalitäten zur Aufbewahrung der Schiffs-Utensilien gemietet. Nun hören wir aber, daß dieser Plan wieder aufgegeben und die abgeschlossenen Kontrakte gekündigt werden. Die Kanonenböte, die im Hafen zu Glückstadt lagen, sind auch bereits durch zwei Kriegsdampfschiffe nach Bremerhaven bugsiert worden. Als Grund hiervon will man aus sicherer Quelle wissen, daß Dänemark gegen das Stationiren deutscher Schiffe in einem holsteinischen Hafen bei der Central-Gewalt in Frankfurt Einsprache gethan hat. Mit der Seekadettenschule in Kiel soll auch eine Landkadettenschule verbunden werden. (Reform.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Man schreibt uns aus Flensburg vom 18. September: Die Verwirrung ist hier im Steigen begriffen. In Folge der Proklamation der Statthalterschaft geben die Beamten immer noch in Masse ihre Mission, sich darauf berufend, daß es gegen Pflicht und Gewissen gehe, den Anordnungen der Landesverwaltung Folge zu leisten, während die Statthalterschaft die einzige rechtmäßige Obrigkeit für Schleswig-Holstein sei. So ist es namentlich in Husum und in Tondern der Fall gewesen. Dabei steht die ganze Bevölkerung den renitenten Behörden zur Seite. Um durchgreifen der hier mit Gewalt entgegenzutreten, dazu sind noch ausgedehntere Truppenmassen erforderlich, als der Landesverwaltung augenblicklich zu Gebote stehen. Auf diplomatischem Wege eine Vermittelung herbeizuführen, halte ich für sehr schwierig. Die Parteien stehen einander zu schroff gegenüber und beide wollen sich nicht versöhnen. Ich halte eine Fortsetzung des Krieges für unvermeidlich. Die Bevölkerung will lieber die schwersten Kriegsopfer aufs Neue tragen, als mit den Dänen pacieren. Wenn man übrigens mit ansieht, wie die „Dänen“ (es sind dies die dänisch gesinnten Schleswiger) sich hier gerüten, so kann man den Deutschen diese Aversion wahrhaftig nicht verdenken. — Hier in Flensburg ist die Bevölkerung streng in zwei feindliche Lager getrennt. Der Kopfzahl nach mag (durch den gesammten Pöbel) die dänische Partei überwiegen. Ehrbarkeit und Intelligenz sind aber offenbar auf Seite der Deutschen. Die Dänen versuchen in ihrem Uebermuthe, wie weit sie gehen können, die guten Deutschen seien meistens ruhig zu und wundern sich. Sie vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und besleihigen sich passiven Widerstandes. — Die Stellung der Landesverwaltung ist wahrlich keine beneidenswerthe. Namentlich hat Graf Eulenburg ein schlimmes Amt, denn er muß unausgesetzt den dänischen Übergriffen entgegentreten, während er auf der anderen Seite, auf der man fast Unmögliches von ihm verlangt, gar keine Unterstützung findet. Wäre Schleswig von den Dänen erobertes Land, sie könnten wahrlich nicht ärger hineinwirtschaften. Dazu hat ihnen die Statthalterschaft durch ihre Proklamation, in Folge deren die deutschen Beamten, die einzige zuverlässige Stütze des preußischen Kommissariats, ihre Aemter niedergelegt haben, Thür und Thor geöffnet. Es ist ein Jammer, diese Zerrissenheit in dem so schönen, reich gesegneten Lande zu sehen. Alle Bande sind gelöst und selbst in die einzelnen Familien ist der Zwiespalt gedrungen. Der Mann dänisch, die Frau deutsch. Eltern und Kinder verschiedenen Fahnen folgend. Wie oft habe ich schon gehört, daß man Alles lieber will, als dänisch werden. Würde die Demarkationslinie bei dem definitiven Friedensschlusse beibehalten und der von ihr nördlich gelegene Theil Schleswigs etwa Dänemark incorporirt werden sollen, so bin ich überzeugt, daß die reichsten Familien das Land verlassen und nach dem Süden ziehen. — Ein Freund, der eben gestern von Holstein zurückgekehrt ist, versichert mich, daß man dort allgemein dem Wiederausbruch des Krieges mit Freuden entgegensehe. Und man möchte hier schon jetzt Kränze winden für die wiederkehrenden Schleswig-Holsteinschen Krieger. Jedenfalls, meine ich, wird die Lösung des Räthsels nicht lange auf sich warten lassen. — Die schwedische Garnison hier spielt eine merkwürdige Rolle. Auf den Charakter der Neutralität fassend, glaube ich, würden sie es im Sinne ihrer Mission halten, ruhig zugesehen, wenn die feindlichen Parteien sich mit dem Messer zu Leibe gingen. Sie schwelen in steter Furcht vor einem Ueberfall durch die Schleswig-Holsteiner und ich bin überzeugt, daß sie auf den ersten blinden Lärm ausrücken würden. Letzthin hat eine Felswache in der Nacht, vor der Annäherung einer Heerde Ochsen sich nach der Stadt zurückgezogen.

C. C.

Oesterreich.

N.B. **Wien, 20. Septbr.** [Vorbericht.] Noch immer ist man damit beschäftigt, den Wirkungskreis der einzuführenden Geschworenen-Gerichte zu bemessen. Das österreichische Strafgesetzbuch wurde schon von der früheren Verwaltung für unzweckmäßig anerkannt. Seit 5 Jahren wird über ein Neues berathen, dessen Inhalt jetzt zur Vorlage dienen soll. Noch aber fehlt ein solches, und nicht einmal die Kompetenz der verschiedenen Gerichte, die dieses Gesetz anwenden sollen, ist normirt und festgestellt. Das Justiz-Ministerium ist damit beschäftigt, und so viel wir vernehmen, ist bei schweren Verbrechen, welche dem Urtheil der Jury zugewiesen werden, das Strafmaß fünfjährigen Kerkers angenommen worden. Außer den Pressvergehen sind alle übrigen Verbrechen den Bezirks-Kollegialgerichten überwiesen, ferner die Vergehen und Eridaz-Untersuchungen, die Polizeiübertretungen haben Bezirks-Gerichte zu übernehmen. Die Voruntersuchungs-Akten sollen nicht, wie in Frankreich, der Rathskammer, sondern unmittelbar dem General-Prokurator vorgelegt werden. Der Kassationshof ist der Ausleger des Gesetzes, ohne in der Sache selbst zu erkennen. Die Strafprozeßordnung enthält ausführliche Vorschriften

über die Führung der Voruntersuchungen, und hat bes-

sonders den Nichtigkeitsgründen feste Schranken gesetzt. In kurzen dürfte dieses provisorische Gesetz zur Sanktion vorgelegt und veröffentlicht werden. — Die Beitung „die Presse“ hat sich zum Anwalt der Slovaken gemacht. Unermüdlich fährt sie fort, für die Abslösung des nördlichen Distrikts von der ungarischen Krone zu agitiren, und glaubt ihren Centralisations-Ideen durch diese Separation förderlich zu sein. Mit Naivität schildert sie, wie jetzt slovakische Bauern in Wien darum bitten, daß eine Slowakei errichtet werden möge. Die slowakischen Agitatoren, Stur und Hurban, haben eine Denkschrift ähnlichen Schlages beim Ministerium eingereicht. — Außer den Partei-Männern, die freilich Alles in Bewegung setzen, ist in ganz Nord-Ungarn Niemand für eine Loslösung vom Mutterlande; monarchisch gesinnt wie ganz Ungarn, durch tausende Interessen mit Österreich verbunden, konnte es sich dennoch nicht dem Schwindel der Revolution entziehen. — Es wird gern und willig sich der neuen Ordnung fügen, aber ohne die Prävention eines Slovakenreiches, wodurch Österreichs komplizirter Staat noch einen Bruchtheil und dessen widerstreitende Nationalitäten, einen neuen Faktor erhielten. In den Ministerialberathungen scheint diese Ansicht die Oberhand gewonnen zu haben. — Auch die Woywodina dürfte kaum ein eigenes Kronland werden, sondern nur eine Unterabteilung des slawischen Reiches, dessen gemeinsamer Statthalter in Agram seinen Sitz haben dürfte. Die Krone Ungarns wird dann drei Gruppen bilden: Ungarn, Siebenbürgen nebst den Vorgenannten, und den Nationalelementen würde außerhalb der Gemeinde auch bei den höheren Ständen, so wie beim gemeinsamen Landtag Rechnung getragen. — An der heutigen Börse machte ein Kauf von 100,000 fl. 5 Etgr. Metalliques Aufsehen. Man wollte wissen, derselbe sei für Rechnung des russischen Gesandten erfolgt. Da jedoch der Kauf durch einen Sensal vermittelt wurde, der als Agent des Finanzministers in Gold- und Silbervaluta operirte, so ist es wahrscheinlicher, daß der sinkende Cours dieses Effekts soutinirt werden sollte. Uebrigens blieb diese Operation ziemlich wirkungslos. Das neue Anlehen wird in allen Kreisen günstig besprochen und man glaubt, daß sich dasselbe bald verzögern werde. — Es wird immer bestimmter verachtet, daß Galizien vorerst rüss. Garnisonen, im Laufe von 50—60,000 Mann erhalten werde; auf Lemberg sollen hiebei 5000 Mann entfallen. — Dr. Rieger hat in einem Schreiben an den Minister des Innern das im „österreichischen Korrespondenten“ mitgetheilte Aktenstück — betreffend das in Paris beim Fürsten Czartoryski aufgenommene Protokoll — für gänzlich apokryph erklärt.

Wien, 20. Sept. [Die Organisation der ungar. Armee.] — Aufhebung des Belagerungszustandes. — Gerüchte über Bem. Von 10 ungarischen Infanterie-Regimentern hat sich der größere Theil bei der Insurrektion betheiligt und müssen dieselben deshalb ganz neu organisiert werden, wozu ihnen die Stationen St. Pölten, Wels und Krems in Österreich, Braunau und Olmütz in Mähren, Leoben und Eilli in Steiermark, Laibach und Klagenfurt in Illyrien und Josephstadt in Böhmen angewiesen sind. Die Angabe der Berliner C. C., daß es in Zukunft gar keine ungarischen Regimente geben werde, sondern die Honveds in die übrigen k. k. Truppen eingereiht werden würden, ist folglich ganz unrichtig; im Gegenteil wird ihnen sogar ihre Nationaluniform belassen, namentlich die engen, verschnürten blauen Hosen mit Topanken, die man anfangs zur Gewinnung allgemeiner Gleichheit abschaffen wollte; allein die bei der italienischen Armee befindlichen ungarischen Truppen hatten den Marschall um Beibehaltung derselben gebeten und Graf Radetzky hieß sein Wort gegeben, weil sich die Magyaren in Italien so vorzüglich geschlagen. Die Husaren bekommen in Zukunft statt der Spenser und Dolmans verschnürte Utilla's, wie überhaupt die ganze Armee Waffenröcke tragen soll, sowohl Infanterie als Reiterei. — Es läuft das Gerücht, der Belagerungszustand der Hauptstadt werde am 4. Oktober aufgehoben werden; es ist dies der Namenstag Sc. Maj. des Kaisers und deshalb mag es möglich sein, auch scheint man der Sache vor Komern vergewissert zu sein und somit jeder Besorgniß ledig. — Was von dem Gerücht zu halten, ein Theil der Cernierungstruppen hätte nach Südtirol abmarschieren müssen, wo der aus der Türkei zurückgekehrte Bem sich an die Spise einer beträchtlichen Insurgentenmacht gestellt habe, die der General Gaal zusammengehalten, muß ich dahingestellt sein lassen, obwohl bei der abenteuerlichen Gesinnung des genialen polnischen Heerführers Alles möglich ist.

* **Wien, 20. Sept.** [Militär-Konferenzen. Eine Armee in Böhmen.] Die bisherigen Militär-Konferenzen im Beisein der Heerführer Radetzky, Haynau und Tillyachich, scheinen bereits nachstehende Militär-Versorgungen zur Folge gehabt zu haben. In Böhmen wird eine Armee von 60,000 Mann zusammengezogen, dessen Ober-Kommando der FML Erzherzog Albrecht über-

nimmt. Der bisherige Civil- und Militär-Gouverneur von Wien, F.M. v. Welden, geht als Com-mandirender nach Steiermark. F.M. Gedeon tritt in Pension und F.M. v. Kempen, derzeit in Pesth kommandirt, wird Chef der ganzen Gendarmerie im Kaiserstaate. Diese Veränderungen und Er-nennungen machen einen guten Eindruck. F.M. Kempen ist vorzüglich zu dieser Anstellung geeignet be-funden.

[Ein Armeekorps in Böhmen.] Die Mel-dung vorstehender Korrespondenz, daß in Böhmen ein bedeutendes Armeekorps zusammengezogen werden solle, wird durch nachfolgende Notiz des Wiener ministeriel- len „Lloyd“ bestätigt. Derselbe berichtet: „Dem Vernehmen nach wird in Böhmen ein Observa-tions-Corps gleich jenem in Vorarlberg aufge-stellt; das für Steiermark designirt gewesene Regiment Karl Ulanen marschirt, der „Grazer Zeitung“ zufolge, nach Böhmen, ebenso das in Görz garnisonirende Bataillon Alexander, und das in Innsbruck locirte Bataillon Wohlge-muth Infanterie. Diese Truppenkörper werden durch andere aus Italien ersezt.“

Lemberg, 16. September. Aus zuverlässiger Quelle bin ich im Stande Ihnen mitzuteilen, daß Galizien keine russischen Truppen im kommenden Winter beherbergen wird, indem diese unsere Provinz im Verlaufe des künftigen Monats gänzlich räumen, und sämmtlich nach ihrer Heimat ziehen werden. — Hiermit ist die Meinung widerlegt, daß die russische Intervention eine längere Okkupation Galiziens durch russische Truppen auch nach der siegreichen Unterdrückung des ungarischen Aufstandes nach sich ziehen werde. (Lloyd.)

N u s t a n d .

Kalisch, 15. Septbr. [Die russischen Trup-pen.] Die diplomatischen Konferenzen in Warschau sind beendet und mit der Abreise des Kaisers nach Petersburg ist ein Theil der Staatsmänner dem Kaiser nachgefolgt. — Die zurückkehrenden Heere werden kei-neswegs in ihre alten Stellungen des inneren Russ-lands kommen, sondern vorläufig noch in Polen, Volhynien u. s. w. verbleiben und ungefähr die Stellungen des vorigen Jahres einnehmen. Es geht dies aus vielseitigen Dispositionen und aus den großartigen Vorbereitungen, welche in Bezug der künftigen Verpflegung der Truppen überall getroffen werden, deutlich hervor. Auch dürften politische Mo-tive für die Niedertreibung der weit herbeigezogenen Truppen sprechen. Ob aber bei der herannahenden strengen Jahreszeit die Truppen in zu errichtenden Lazern überwintern oder in Städten und Dörfern Quar-tiere beziehen werden, dies ist noch nicht entschieden, wenigstens geschehen in Kalisch, welches von jahr ein berühmter Lagerplatz der Russen war, noch keine Vor-bereiten zu irgend einem Lager. Jedenfalls aber wird die Unterbringung so großer Truppenmassen auf nicht leicht zu besiegende Schwierigkeiten stoßen, besonders da die Garden und Grenadiere im Königreiche Polen so viele Stationen einnehmen. (Prag. Bl.)

St. Petersburg, 12. Septbr. [Ungarische Trophäen.] Am gestrigen Tage wurden die den ungarnischen Rebellen im Kampfe abgenommenen Trophäen: die Fahne der Festung Munkacz und 64 andere Fahnen, im festlichen Aufzuge durch die Straßen der Stadt getragen. Gegen 1 Uhr Mittags holte das Muster-Kavallerie-Regiment in Paradeuni-form, beim Klange militärischer Musik und Hurrah-rufe die Trophäen aus dem Winter-Palais und geleitete dieselben über den Schlossplatz zunächst durch den Newski-Prospekt bis zur Anitschkowbrücke, von da durch die Karawannia bis zur Ssimionowbrücke und längs der Fontanka nach der Sergiewstraße, dann die Liteinaja entlang wieder in den Newski-Prospekt zurück, aus welcher der Zug weiter durch die Gartenstraße, den Wosnesenski-Prospekt, über den Platz Peters des Großen und die Isaakskirche nach Wafilic-Ostrom ging und hier, längs dem Newa-Duai durch die vierte Linie, den großen Prospekt und die erste Linie, von zahlreichen Volkshäusern begleitet, zum Win-ter-Palais zurückkehrte. (Petersb. Z.)

F r a n c e i c h .

+ Paris, 17. Septbr. [Das Concil der Bischofe und das Gesetz vom 18. Germinal. — Die Generalconseils. — Herr Mercier. — Aus Rom.] Bekanntlich hatte der Erzbischof von Paris sämtliche Weihbischofe seiner Diöcese zu einem Concil zusammenberufen, das morgen eröffnet werden soll. Seit einiger Zeit hatte unter den verschiedenen Organen der Presse eine Polemik sich über diesen Gegenstand erhoben. Der „National“ behauptete, daß nach der Be-stimmung des organischen Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X der alten Republik kein Concil in Frank-reich stattfinden dürfe ohne besondere Genehmigung der Regierung. Die katholischen Sonnale bestreiten diese Behauptung. Diese Debatte in der Presse erzielte auch in dem Kreise der Regierung. Das Kabinett, wenngleich es gegen die Versammlung der Bischofe nichts zu erheben hatte, wollte jedoch, daß dem Gesetz Genüge geschehe, und die Genehmigung zu der Abhal-

tung des Concils bei der Regierung nachgesucht werde. Allein der Erzbischof von Paris verweigerte es, indem er anführte, daß der Papst jene organischen Gesetze niemals anerkannt habe. Bei dieser Lage der Dinge, da das Kabinet das Gesetz vom 18. Germinal aufrecht erhalten und andererseits keine Conflicte erheben wollte, nahm man seine Zuflucht dazu, daß ein Dekret des Präsidenten der Republik im heutigen „Moniteur“ alle Concile autorisierte, welche die Bischofe in diesem Jahre in Frankreich werden abhalten wollen. Das morgige Concil in Paris versammelt sich demnach nur mit Genehmigung der Regierung, ohne daß sie vom Bischof nachgesucht wurde. In dem diesem Dekret beigesfügten Bericht des Herrn Lojuinais wird übrigens bemerkt, daß das Gesetz des 18. Germinal einer Revision im liberalen Sinne in Kurzem unterzogen werden wird, woraus man auf die Absicht der Regierung schließen kann, der Geistlichkeit alle Freiheiten wiederzugeben, die ihr durch jene organischen Gesetze sehr beschränkt wurden. — Die Generalconseils haben fast überall ihre Session geschlossen. Wie es heißt, sollen wenigstens fünfzig den Wunsch für definitive Aufhebung der Ge-tränksteuer ausgesprochen haben. — Ueber die Instruk-tionen, die Herrn Mercier nach Rom mitgegeben worden sind, vernimmt man, daß sie im Sinne Falloux's abgefaßt sein sollen, was um so wahrscheinlicher ist, als die bloße Wahl Mercier's schon eine Concession an die Politik Falloux's ist. — Nach Briefen aus Rom vom 8ten soll sich das Ultima-tum unseres Kabinetts auf folgende Punkte beschränken: 1) Eine Staatsconsulta mit berathender Stimme in den innern Angelegenheiten; 2) theilweise Amnestie; 3) Rückzug alles Papiergeldes unter Ab-zahlung der früheren Gläubiger, und Anerkennung der Akte der provisorischen Regierung. Diese Forderungen sind wahrscheinlich nicht übertrieben. Denn was bedeutet eine Staatsconsulta, deren Mitglieder vom Papste selbst gewählt werden? Trotzdem aber sollen der Papst und Kardinal Antonelli diese Forde-rungen Frankreichs zurückgewiesen, und zwar nur darum, weil sie nicht scheinen wollen, Bedingungen angenom-men zu haben.

+ Paris, 18. Sept. [Depeschen aus Rom. — Falloux. — Das Concil der Bischofe.] Der Präsident der Republik ist heute von St. Cloud hergekommen, um dem Ministerrat zu präsidieren. Gegenstand der Berathung waren die aus Rom vom Herrn v. Corcelles angekommenen Depeschen, über deren Inhalt ganz entgegengesetzte Versionen im Um-lauf sind. Die Einen behaupten, Corcelles hätte an-gezeigt, daß der Papst weniger als jemals geneigt wäre, die Forderungen Frankreichs zu bewilligen. Nach An-dern stellt Corcelles die Gewissheit einer baldigen günstigen Lösung der schwedenden Verhandlungen in Aus-sicht. Das Letztere scheint mir der Wahrheit näher zu sein als das Erstere. Worin alle Nachrichten über-einstimmen, ist, daß Österreich mit Frankreich ge-meinschaftlich dem Papste zu liberalen Concessions angerathen. Ja selbst Martinez de la Rosa, der spa-nische Gesandte, soll auf versöhnliche Ideen eingehen, so ist nur die neapolitanische Regierung in Verbindung mit der Camarilla des heiligen Stuhles, die jede Concession des Papstes zu verhindern sucht. Allein selbst unter den günstigsten Umständen wird den Anforde-rungen des Präsidial-Schreibens nicht Folge gegeben und nicht mehr bewilligt werden, als was ich in mei-nem gestrigen Schreiben angegeben habe. Die fran-zösische Regierung wird sich auch mit diesen Concessi-onen begnügen, da sie sich aus dieser Komplikation so schnell als möglich herausziehen möchte. — Die „Patrie“ wiederholt heute in einer römischen Correspon-denz die Nachricht, daß die römische Angelegenheit einem europäischen Congresse, oder gar dem Schiedsspruch Österreichs anheim gegeben werden wird. Ich glaube jedoch nicht, daß Frankreich in Eines oder das Andere willigen werde; sein Einfluß in Italien wäre damit entschieden verloren. — Die Krankheit des Ministers Falloux scheint einen ernsten Charakter angenommen zu haben. Nach den letzten Nachrichten soll einige Besserung eingetreten sein. — Das Concil der Bischofe ist heute im Seminar von St. Sulpice durch den Erzbischof von Paris eröffnet worden.

G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 17. Sept. [Geheime Gesellschaf-ten.] Wir erwähnten vor einigen Tagen gewisser geheimer Gesellschaften, die sich in verschiedenen Thei-ten Irlands, namentlich in der Grafschaft Tipperary, zum Zwecke, der Zahlung von Steuern und Pacht-geldern zu entgehen, gebildet haben sollten. Die Thä-tigkeit der sogenannten „geheimen“ Gesellschaften hat sich bis jetzt in der Form eines ziemlich offen und in großem Maßstabe getriebenen Korndiebstahls geäußert. Banden, zum Theile 100 Mann stark, begeben sich Nächts auf die Felder und nehmen das Getreide mit sich fort.

S c h w e i z .

Tessin, 15. Septbr. [Konflikt mit Öster-reich.] In Folge der Untersuchung, welche der schweizerische Konsul von Mailand vorgenommen hat,

befanden sich unter den am 22. August mit Stock-prügeln Misshandelten auch zwei Brüder Rossi und ein Lombardi aus dem Kanton Tessin. Die Be-schimpfung, welche durch diese Entehrung unserer Mitbürger der schweizerischen Nation angethan wurde, ist um so blutiger, als diese Männer an dem Krawall vom 18. August in keiner Hinsicht sich beteiligt ha-ten. Unter diesen Umständen hat der schweizerische Konsul eine energische Note an den Marschall erlas-sen und auf Genugthuung gedrungen. Die Eltern der Misshandelten haben bis dahin keine Klage beim Bundesrat erhoben, was aber kaum ausblei-ten dürfte. Es wird bemerkt, daß die Brüder Rossi einer sonderbündisch gesinnten Familie angehören und Lombardi ist ein Milchhändler, der sich im Ge-ringsten nie mit Politik befaßt hat. Um so schrei-der fällt es in die Augen, daß man um jeden Preis den Kanton Tessin insultieren wollte. Selbst Wiener Blätter beklagen diese Beleidigung eines Nachbarlan-des und die dortige A. Z. C. bemerkt: „Wir fürchten zwar ernste Verwicklungen mit der Schweiz in kei-nem Falle, doch aus Gründen des Rechts und der Moral wünschten wir, man hätte dem Nachbarstaate nicht einen leider! nur allzu triftigen Grund zur Be-schwerde geboten.“ (F. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. Septbr. [Handelskammer.] Bei den am 19. d. stattgefundenen Erstwahlen zur Handelskammer sind mit starker Majorität an die Stelle des Hrn. Busch: Hr. Siegr. Hahn als Mitglied der Handelskammer und an die Stelle des Hrn. S. Pleßner: Hr. Milch als Stellvertreter in dieselbe gewählt worden. Binnen Kurzem dürfen wohl auch die Ausgaben für die Kammer repariert werden. In Köln ist dies bereits für das Jahr 49 geschehen und ist der Beitrag für alle Gewerbetreibenden auf 1 Sgr. 8 Pf. pr. Thaler Gewerbesteuer be-stimmt worden. Hier dürfte sich der Beitrag jedenfalls geringer stellen, da dort die Handelskammer nicht unbedeutende Mehrkosten verursacht, als am hiesigen Orte und hier dagegen mehr und höhere Steuern als dort gezahlt werden. (Br. Handelsbl.)

Breslau, 21. September. [Luftball.]

Was rennt das Volk, was wälzt sich dort die langen Gassen brausend fort?

Dieses Wort des Dichters fand bei uns gestern von Neuem seine Erfüllung in reichlichstem Maße. Viele, viele Tausende bedeckten Straßen, Felder, Dächer, um — größtentheils gratis — Zeugen des schon gestern erwähnten, seltenen Schauspiels zu sein. Kurz konnte darüber der Bericht vor der Hand nur sein. Kurz dazu war die Zeit. Heute folge eine Erweiterung des-selben. Unser Dädalus, Mr. Henry Corwell, ein einfacher, ziemlich junger Mann, in Weitstande vier-ler Gehülfen, begann versprochenermaßen prompt Punkt 3 Uhr die Füllung, trotzdem, daß das Publikum, in dem, für ein Tagegeld zubetre-tenden, geschlossenen Hofe, ihn fast ganz und gar im Stiche lassen zu wollen schien. Kaum ein Paar Zuschauer waren anfänglich zugegen. Auch später füll-ten sich die wohlgeordneten Räume nur spärlich. Ueber-aus schwächlich war das schöne Geschlecht vertreten. Die naßkalte Witterung, der grau bedeckte, schwere Wolkenhimmel, seine wiederholten Versuche eines Sprüh-regens mochten wohl unter den Zahlungsfähigen und Zahlungsunfähigen viele zarte, durch die böse Cholera einmal eingeschüchterte Naturen von der Theilnahme zu-rückgehalten haben. Die Füllung geschah von der Gas-Erleuchtungs-Anstalt aus mittelst elsserer Röhren, welche in einen etwa 16 — 18 Fuß langen Schlauch mündeten. Derselbe führte binnen mehr denn zwei Stunden in Intervallen das strömende Gas unmit-telbar dem Ballon zu. Dieser, von 800 Ellen, bron-zefarbigem, schwerem, glänzend geschnittenen, mit negar-tigen Schnüren umstrickten Zeuge, hatte eine Höhe von 68, und einen Umfang von 125 Fuß, und nä-herte sich der Kugelfestalt. In seiner Mitte ließ großmächtig, etwa wie unser neues „Gebrüder Bauer“ an der Schweidnitzer-Thorbrücke, ein viermalig-s „SYLPH“, weiß in dunkelblauer Einfassung, rund um. Etwa 30 halbe Zentnergewichte durch Schnüre an den Ball umher befestigt, mühten sich ab, diesen erdwärts festzuhalten. Er, ein sich entfaltender Riese, jede Minute immer lebenskräftiger im Verlangen nach Befreiung von seinen Banden aufzuhören, schien in der zunehmenden Fülle seiner Gewalt jeder beengenden und zurückhaltenden Schranken spotten zu wollen. Was einmal in inwohnender Volkraft und in angeboreinem Berufe mit unwiderstehlicher Sehnsucht erfüllt ist, nach oben zu steigen, in seinen Himmel zu fliegen, und dort die Lüfte der Freiheit zu trinken, das läßt durch alle niederwärts ziehende Hin-dernisse auf die Länge sich nicht einzwingen, und ver-sorgt und erreicht unabwendlich zuletzt sein Ziel. Auch unser runder Freund, ein aufregendes Vorbild, lieferte hiesfür den erhebenden Beweis. Die mit den deutschen

Farben geschmückte, an ihm, das Symbol der Streb-
samkeit, eng und fest geknüpfte Gondel warf den schweren Ballast von Gewichten und Sandsäcken aus sich heraus zu Boden, und slog lühnen Muthes mit ihrem lebensfrischen, die deutsche und die preußische Fahne schwankenden Inhalte, unter allgemeinem Hurrah himmelan, hoch empor schwebend über Dunst und Gunst und Brunt der niedern Luftschichten. — Es war 5 Uhr 40 Minuten. — Gar bald verlor sich das Ganze in den Wolken, kuckte noch ein Paar Mal auf die Zurückgelassenen theilnehmend hernieder, und entschwante endlich, ein verschwindender Punkt, den spähenden, auch schärfsten Augen in den Fernen des Himmels. So hoch wie 1804 Gay-Lussac, 22,000 Fuß, höher als der Chimborasso, die bis jetzt höchste Reise, so weit, wie 1836 Green mit 2 Gezossen, in einem, mit Kohlengase gefüllten, Luftballon, von London über den Kanal bis nach Weilburg, gegen 90 geographische Meilen in 19 Stunden, die bis jetzt weiteste Reise, schwangen sich unsere Luftschiffer freilich nicht. Es war ja ihre Fahrt auch eben so wenig auf abenteuerliche, halsbrecherische Kunststücke, als auf tiefe wissenschaftliche Forschungen abgesehn. Eine harmlose Spazierfahrt à la Zeus über den Wolken. Die Ahnung eines neuen Versuchs, nicht nur die beiden nachbarlichen, sondern womöglich alle unsere Eisenbahnen beschämend zu überflügeln, und zuletzt entbehrliech zu machen. Kein bescheidenlich senkte sich das bis auf 8000 Fuß hoch fahrende Kleiblatt mehr denn einmal so tief hernieder, daß es die Leute, über deren Häuptern es hinsegelte, nach den Namen der zu Füßen liegenden Ortschaften fragen konnte. Feinsäuberlich erfolgte zuletzt die glückliche Niederkunft ohne Wehen unweit der Straße nach Nimptsch, zu Schönbankwitz, Angesichts des in die Dämmerungen des Abends sich hüllenden Vater Zobten. Die Reisenden hatten ungefähr 4 Meilen in 1½ Stunde durchschifft und kehrten wohlbehalten heute Morgens 4 Uhr hierher zurück. Kein Unfall, kein Uebelbefinden hatte sie gestört. Angeblich war es die 121ste Luftschiffahrt des englischen Aeronauten. Wer ist sie alle ihm nachzurechnen im Stande? Daz er sein Fahrzeug meisterlich zu beherrschen versteht, und lange vertrauten Umgang mit ihm gepflogen habe, darüber kann nur eine Stimme sein unter denen, welche denselben genau beobachtet haben. Wer wird die Einweihung der ersten Luft-Steuermanns-Schule erleben? Wann werden wir von den Vögeln das Geheimniß des Fliegens erlauschen, wie wir von den Fischen das des Schwimmens erlernt haben?! Seit einem halben Jahrhunderte in der Luft-Schiffahrt — mehe Spielerei als tüchtiger Fortschritt. Immer und immer herumsteuern an der felsigen Küste. Keine neue Entdeckung von Belange im Innern des Landes. Und doch liegt, was wir suchen, vielleicht uns so nahe. Nur ein geistvoller Blick in die Wunderwelt gewisser Naturkräfte, und er hätte es gefunden. Das wäre in Kalifornien. Hier sind Kränze zu erringen.

E. a. w. p.

† Breslau, 21. Septbr. [Polizeil. Nachr.]
In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind Diebe mittelst einer Leiter durch ein Fenster in die Besitzung — Lauenzenstraße Nr. 10 — eingestiegen, und haben aus derselben eine bedeutende Parthe in einem Korbe aufbewahrt gewesene Wäsche, bestehend in Bett-, Leib- und Tischwäsche, gestohlen.

Am nemlichen Tage wurde aus einer Stube in dem Hause Nr. 13 in der Wallstraße, während sich der Bewohner in derselben befand, ein goldener Siegelring mit gelbem Stein entwendet.

Am derselben Tage wurde aus einer unverschlossenen und noch obenein aussichtslos gelassenen Stube Kupferschmiedestraße Nr. 31, eine silberne Taschenuhr gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadtbau-Deputation werden vom 17. bis incl. 22. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 33 Maurergesellen, 2 Steinseker, 36 Zimmergesellen und 212 Tagearbeiter.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 7 Zoll und am Unter-Pegel 2 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 19. d. an ersterem um — Fuß 1 Zoll, und an letzterem um — Fuß 3 Zoll wieder gestiegen.

* Wir erhalten soeben von Herrn Henry Coxwell folgende interessante Notizen über seine gestrige (Donnerstag) Luftschiffahrt: Nachdem ich die Tragbarkeit des Gases in meinem Ballon sorgfältig geprüft hatte, fand ich folgendes Gewicht, welches derselbe zu heben fähig war:

Ballon, Nek und Gondel	500	Pfd.
2 Passagiere	300	"
Schiff selbst	145	"
Ballast	200	"
Röcke, Mäntel und Instrumente	40	"
Anker und Tau	50	"

1235 Pfds.

als Gewicht, welches von 30,000 Kubikfuß Kohlenstoffgas getragen wird. — Beim Aufsteigen des Ballons

war derselbe ohngefähr 20 Pf. leichter als die Atmosphäre, das heißt 20 Pf. in die Gondel gelegt, würden den Ballon am Aufsteigen verhindert haben. — Der Lauf, welchen wir nahmen, zeigte eine Abweichung der Luftströme, zuerst in einer Höhe von 800 Fuß. Bei ohngefähr 3000 Fuß, kurz nachdem wir das erste Wolkenstratum erreicht, kam eine Briese aus Osten, und dieselbe schien eine Wolkenmasse von circa 4000 Fuß dick zu beherrschen. — Zum Vergnügen und zur Belehrung meiner Begleiter ließ ich den Ballon steigen und fallen, so daß wir dreis- oder viermal in den Wolken waren, und alsdann näher zur Erde kamen, um die bestmögliche Perspektive zu gewinnen. Diese Abwechslungen schienen meinen Gefährten, welche vollkommen Herr ihrer selbst waren, sehr viel Vergnügen zu machen. — Die größte Höhe, welche wir erreichten, war 8000 Fuß, das Thermom. stand auf 5 Gr. R. über 0, doch war diese Veränderung der Temperatur nicht empfindlich, da der Ballon sich fast mit derselben Schnelligkeit als der Wind bewegte. — Nachdem wir in ein und einer halben Stunde drei Meilen durchflogen waren ließen wir uns in der Gegend zwischen Schönbankwitz und Buchwitz zur Erde.

mit allerwegen zurufen wird: Österreich habe bereits eine Kriegserklärung herübergeschickt. — An Stelle des für die zweite Kammer gewählten Justizrath Robe ist Hr. v. Nönen aus Berlin für die erste Kammer gewählt worden.

Goldberg, 16. Septbr. [Militärisches.] Am heutigen Tage verließ uns die seit 10 Wochen hier gestandene erste Compagnie des 5. Linien-Infanterie-Regiments. Das Betragen der Mannschaft war musterhaft. — Gegen Mittag rückte das Löwenberger Bataillon 7. Landwehr-Regiments ein, um hier zu übernachten und morgen nach Löwenberg zu marschieren. Da es auch Hornmusik hat, so ist das in Görzitz stehende Saganer Landwehr-Bataillon nicht das einzige, welches nur solche besitzt, wie man von dort schrieb. (Wochenbl.)

Görlitz, 19. Sept. [Militärisches.] Am 16.
früh 6 Uhr marschierten die 200 Mann freistaedter
Landwehr, welche entlassen werden, mit dem Stabe in
ihre Heimat zurück. Heute trafen die 200 Mann
Landwehr des Bataillons Löwenberg hier ein. Das
Kommando über das hier verbleibende combinirte Ba-
taillon von 400 Mann wird der Major v. Biber-
stein führen. (G. A.)

Am 16.

Mannigfaltiges.

— [Näuberbande.] In den Kreisen Graudenz und Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder, bestehen zwei Diebesbanden, deren Aufhebung trotz aller Bemühung der Behörden noch nicht möglich war. Eine dritte Bande bei Schönbrück, auch im Kreise Graudenz, wurde von einem Gensd'arm Redlinger ermittelt. Dieselbe bestand aus entsprungenen Verbrechern, entlassenen Büchtlingen u. dgl. Als Redlinger die Bande angriff, wurde er überwältigt und lebensgefährlich verwundet. Durch vom Felde herzukommende Leute wurde einer der Bande erschossen und 5 Mannspersonen und 1 Weib gefangen. Die Nachforschungen nach den versprengten Theilhabern werden fortgesetzt. — Ein weiterer Bericht lautet: Der Gensd'arm, welcher die Diebesbande in einem Wirthshause auf dem Lande vermutete, hielt baselbst eine Revision ab und sah, als er die Hofgebäude durchsuchte, daß eine Bande von 8 Kerlen und 1 Weibsperson sich durch die Flucht über das Feld der Verhaftung zu entziehen suchte. Von den in dem Wirthshause befindlichen Gästen folgte dem Gensd'arm auf dessen Aufforderung nur einer, mit welchem zusammen er sich auf einen Wagen setzte, um die Diebe zu verfolgen. Sobald dieselben erreicht waren, sprangen beide vom Wagen, um die Verhaftung auszuführen, fanden aber einen derartigen Widerstand, daß dem Gensd'arm der Helm vom Kopfe geschlagen und ein Arm zerbrochen wurde, während auch sein Begleiter die größten Misshandlungen erlitt. Sobald der Gensd'arm aus seiner, in Folge der erhaltenen Schläge auf den Kopf eingetretenen Betäubung erwacht war, fuhr er gestreckten Galopps nach Lessen, machte dem Bürgermeister von der Lage der Sache Anzeige und war erst dann zu bewegen, die dringend nöthige ärztliche Hilfe anzunehmen. Inzwischen hatte ein Gutsverwalter, der mit seinen Leuten auf dem Felde beschäftigt war, so geschickt manövriert, daß er die Diebesbande immer auf freiem Felde erhalten und vom Waldesdickicht abgeschauten hatte. Als daher der Bürgermeister von Lessen mit einigen bewaffneten Bürgern sich nahete, fand er die Bande noch im freien Felde vor, und sofort entspann sich ein förmlicher und heiser Kampf, in welchem einer der Diebe getötet, die übrigen fest gemacht wurden. Nur mit Mühe gelang es dem Bürgermeister, die Diebe vor der Wuth der Landbewohner zu schützen und zum Arresthause nach Lessen abzuführen. Die ganze Gegend ist in Furcht, daß die Genossen der Diebe bittere Rache nehmen werden. C. C.

— (Köln.) Der hiesige städtische Kapellmeister, Heinrich Dorn, hat als königlicher Hof-Kapellmeister den Ruf nach Berlin erhalten und wird, wie wir ver-

X Triest, 18. Septbr. [Die „Africa“ vom Stapel gelassen.] Heute Vormittag um 10 Uhr wurde unter Abspielung des Nadezky-Marsches und

unter einem Jubel, der noch ungleich größer gewesen wäre, wenn die allgemeine Calamität der Stadt es erlaubt hätte, ein neues Dampfschiff des österreichischen Lloyds, die „Africa“ vom Stapel gelassen. Es ist dies bereits der neunundzwanzigste Dampfer, den dieses überaus thätige Institut vom Stapel lässt, und der dreißigste, die „Amerika“, ist im Bau begriffen. Sämtliche Dampfer des Lloyd sollen so vortheilhaft konstruiert und gut geleitet sein, daß sie bereits den Neid der Engländer in nicht geringem Grade erregen. Und diese ganz wahrhaft großartige Schönung verdankt Triest und die ganze österreichische Monarchie dem geschäftigen Geiste des jetzigen österreichischen Handelsministers, Hrn. v. Bruck, eines geborenen Preußen, der hier seine kaufmännische Carrière als Lehrling in einem Handlungshause begonnen hat.

Zweite Beilage zu N. 221 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. September 1849.

Literatur.

Berlin und Breslau 1847—1849. Roman von Max Ring. Erster Theil: Marie. Zweiter Theil: Banda. Dieses Buch muß schon vermöge seines Doppelnamens sowohl auf dem Gebiete der reinen Ästhetik, als auf dem der Publizistik Aufmerksamkeit erregen. Die Mischung des Romanhaften und Politischen des Inhalts entspricht auch vollkommen diesem Doppelinteresse. Für das Geschäft der Kritik könnte dieser Dualismus leicht einen Kompetenzkonflikt erzeugen. In einzelnen Kapiteln, wie z. B., „die Deputirten“, „die Stadtverordneten“ werden viele Thatsachen ohne jede poetische Umformung oder nur Zurichtung ganz so, wie sie in der Wirklichkeit vor sich gegangen, wiedererzählt und man kann bald auf den Gedanken, Referate unseres Verfassers aus der allg. Ueberzeitung vor sich zu haben, wenn nicht die veränderte Tendenz überrasche. Den Ästhetiker vom reinen Wasser könnte demnach die Beurtheilung unseres „Romans“ als Sache des Publizisten oder Historikers erscheinen. Letztere hingegen würden in Rücksicht auf die reiche Dichtung, die sie in vielen Szenen vorsinden, unser Buch dennoch als ein ästhetisches ansehen und von der Rezension desselben abstehen. Bei diesem Streit über den zuständigen Richter bliebe unser Roman gewissermaßen außer aller Kritik. Der Dichter würde sich wohl dabei beruhigen und der vornehm ignorirenden Kritik im Hinweis auf die große Zahl seiner Leser: sie lesen mich dennoch entgegenrufen. — Wir halten den Kompetenzstreit, vermöge dessen das Buch ohne Urteil verurtheilt werden soll, für ungerecht und erwähnen dessen nur deshalb, weil sich die ungeschriebene Kritik in diesem Sinne über unser Buch ausgesprochen. Wir wollen bei Berücksichtigung des beschränkten Raumes, den diese Zeitung rein literarischen Betrachtungen widmet, in kurzen Umrissen eine Kritik unseres Romans versuchen, wobei wir den Inhalt desselben, als bekannt, voraussetzen müssen.

Der vormärzliche Weltzustand in Deutschland hatte eine Gestalt erreicht, die in ihrer prosaischen Ordnung schnurstracks den Anforderungen entgegenstand, welche kräftigere umfassendere poetische Formationen an das wirkliche Leben stellen müssen. Religion und Politik waren zu starren religiösen und bürgerlichen Dogmen verhärtet, deren Geist fremd und gespenstisch der Gegenwart erschien. Die Organisationen des Staates und der Kirche entbehren der individuellen Theilnahme des Gefühls und der Gesinnung des Volkes. Altes Wissen und moderne Bildung, das objektiv Bestehende und das vorge schrittene subjektive Bewußtsein entwickelte sich immer mehr zu unverträglichen Gegensätzen. Die öffentlichen Mächte standen zu den Staatsbürgern in dem trockenen Zusammenhang des Befehls und Gehorsams, des Herrn und seiner Diener. — Bei diesem Mangel alter Volkswirklichkeit mußte die Gesamtheit als solche, in einer dumpfen Verschlossenheit verharren und der idealen Subjektivität fehlte der Boden zu ihrer Realisierung. Die dichterliche Persönlichkeit war zur Isolierung verdammt und konnte höchstens in lyrischer Einzelheit in Gedichten ihren Gehalt austauschen, bei dieser kampf- und pathoslosen Wirklichkeit nur Unnatur produzieren. Das Epos, dieses Produkt urkäfigter Nationalzustände, in denen die handelnden Individuen mit den sich bildenden öffentlichen Institutionen in paradiesischer Ungebundenheit und naiver Einheit sich befanden, hatte sich längst aus den Völkerereignissen in die Beschränktheit partikularer häuslicher Zustände geflüchtet. Hier suchte das Epos in Rücksicht auf die Lebendigkeit der Begebenheiten und die Thatkraft der Individuen der Poesie ihr Recht wieder zu gewinnen und sich im Roman, als „bürgerliche Epopée“, fortzufügen. — Das große Weltbeben, das die Februar- und Märzrevolution heraufbeschwor, schien alle bestehenden Organisationen verschütten zu wollen. Nicht nur das tausendjährige deutsche Reich, sondern in allen Verhältnissen sollten chilastische Zustände eintreten, welche sich die Majorität der Nationen in hochherziger Begeisterung mit edlem Idealismus schwärmerisch ausmalte. Die alten Gebräuche und Einrichtungen waren außer Wirksamkeit und die Gespenster der Vergangenheit verbargen sich aus Furcht vor dem jüngsten Gericht. Die Völker sahen sich also plötzlich in ihre Urzeit versezt. Keine Sackung, keine Pflicht hatte die Kraft, sich gegen das individuelle Wollen des Volkes zu behaupten. Der Sinn des Rechts und der Billigkeit, so wie das Besteheben nach Verfassung und Verhältnissen objektiver Sittlichkeit schienen das einzige bestehende zu sein. Die Einheit des Allgemeinen mit dem Geiste, den Wünschen und Idealen der Einzelnen sollte verwirklicht, die reine Idee in Staat, Kirche und Haus constituiert werden. — Diese Stimmung mag, wenn aus dem Erfolge geschlossen wird, für keine staatsmännische gehalten werden, sie war aber unstrittig poetisch und zwar spezifisch epischer Natur. — Der Roman Berlin und Breslau 1847—1849 betrifft also eine Zeit, in welcher die Totalität des preußisch-deutschen Volksgeistes mit unkräftiger Frische in Grundgesetz und Institutionen sich auszuprägen versucht. Der Boden der Dichtung ist vollkommen episch und der Roman muß hier nothwendig in die Fußstapfen seines Vorgängers, des eigentlichen Epos treten. — Von diesem Gesichtspunkte muß der uns vorliegende Roman beurtheilt werden.

Unser Roman bietet eine Fülle poetischer Figuren und Scenen, viele plastische Momente und naturtreue Schilderungen von Begebenheiten, aber — in einem sehr losen Zusammenhang. Der rigoristischen Kritik genügt dieser Mangel an Geschlossenheit, das Buch zu verurtheilen. Wir glauben die Forderung strenger dramatische Concentration an den Roman überhaupt, so wie besonders an den Roman des Jahres 1848, wegen seiner nothwendigen innigeren Wahlverwandtschaft mit dem Epos nicht stellen zu können. Die Aufgabe unseres Romans, als einer epischen Dichtung, besteht nicht bloß in der Abrundung und Ausgestaltung seiner Haupthandlung, des Liebesverhältnisses zwischen Rolf und Marie, Dörner und Banda, sondern gleichzeitig in der nähern Veranlaßung der breiten Volkswirklichkeit, auf der die Dichtung ruht. Das Ausmalen der totalen Realität und aller substantiellen Zustände, in denen die Helden des Romans mit ihrer Hauptaktion wurzeln, führte unsern Dichter nothwendig zu einer äußeren Breite und episodenreichen Mannigfaltigkeit, welche die consequente streng concen-

trirte Durchführung des Hauptzweckes hemmen mußten. — Allein so wesentlich auch dieses apologetische Moment zur Milderung der Schwächen unseres Romans in Betreff seiner ästhetischen Dekomönie uns erscheint, so glauben wir dennoch nicht, daß es zur vollständigen Rechtfertigung ausreicht. Selbst das reine Epos muß wie jedes Kunstwerk von einem einheitlichen Band umschlungen und innerlich zusammengehalten werden. Obgleich die epische Dichtung zu vielseitigen Episoden und deren objektiven Selbstständigkeit auseinander schlägt, so darf sie dennoch die seelenvolle Einheit des Organischen nicht entbehren. Die geschilderten Nebenhandlungen und einzelnen Zustände sollen zwar in selbstständiger Existenz die substantielle Nationalgrundlage und Totalität, auf der sich die Hauptbegebenheit hinbewegt, näher und umfassend veranschaulichen, sie müssen aber in fortwährenden Bezug auf letztere gebracht und mit derselben innerlich ineinander geflochten sein. In unserem Roman aber stehen die hinzutretenden Stoffe oft ohne alle Verbindung mit der Hauptbegebenheit und die Erzählung erscheint als eine Schilderung unabhängiger Gegenstände. Die Kapitel „die Deputirten“, „die Stadtverordneten“ haben kein anderes Band mit dem Ganzen, als den Band des Buchbinders. Der Dichter gefiel sich so sehr in dem bloß äußerlichen Uneinanderreihen, daß er selbst den Zusammenhang der beiden Theile des Romans, Berlin's und Breslau's, nicht durch eine offene und deutliche Verbindung der Nationalkämpfe, die in beiden Residenzen gesuchten wurden, zu bewerkstelligen suchte, sondern durch die Reise Banda's zu ihrer Tante. Wir huldigen in der Ästhetik eben so wenig, wie anderswo, der lebenslosen starren Dogmatik und sind besonders gegen die Freiheit des Genies bis zur Rehefreiheit tolerant; aber wir wollen, wie unser Dichter in Betreff der Politik es ausspricht, auch in der Kunst keine Freiheit, deren Kehrseite: „Willkür und Anarchie“ zur Aufschrift hat.

Der gerügte lockere Zusammenhang unseres Buches beruht aber auf einem noch bei weitem größern Fehler; er entstand recht eigentlich daher, daß es unser Roman an einer einheitlichen Idee fehlt. Wir lesen in demselben eine große Masse publizistischer Reflexionen; allein Gedanken zu haben in dieser so allseitig angeregten und durchwühlten Zeit ist sehr wohlfeil. Sache des begabten Schriftstellers — und wir achten unsern Verfasser nach unserer vollsten Überzeugung als einen solchen — ist es aber, die zerstreuten Reflexionen und geistreichen Einfälle auf die Einheit der Idee zurückzuführen, in der sie ihren Brennpunkt haben. In Rolf und Dörner, Marie, Banda und ihrer Begebenheit, so wie in den übrigen Episoden und Zuständen unseres Romans sollte sich, wie es der epischen Dichtung zukommt, die gesammte Weltanschauung, die Totalität des Volksgeistes in den Umwälzungen Berlin's und Breslau's im Jahre 48 herausarbeiten. Unser Roman bietet aber eine bis zum Überdruck reiche Fülle an hin und her Raisonnements; wir lesen auch oft genug die Wörter: Demokratie und Sozialismus, ohne aber eine klare und lichte Explikation dieser Begriffe zu erhalten. Wozu aber dann die Masse von Dichtung und Wahrheit, die unser Roman schildert, wenn sie uns die eigentlichen Hebel, ihre geistige Substanz nicht enthüllen? Wir haben oben die großen Tage nach dem 18. März, als den epischen Keimpunkt des Jahres 48 gezeichnet. In diesen Tagen war die gesammte sichtbare Nation von einem neuen Leben voll Herz und Seele durchdrungen und in allen Sphären, im öffentlichen und Privatleben ereigneten sich die hochherzigsten und rührendsten Scenen. Unser Roman, der auch über den Barricadenkampf ausführlich aber ohne Eigenthümlichkeit referirt, weiß grade über die poetischen Flitterwochen der Revolution nichts zu erzählen! Und doch bot dafür die Dichtung den geeignetesten Anknüpfungspunkt. Die neue Lehre von der Auferstehung der Gesellschaft, welche mit der Märzrevolution ihre öffentlichen Apostel erhalten, fand ihre ersten und eifrigsten Befinner unter den modernen Ebioniten, den Proletarien. Das neue Evangelium wurde den Armen gepredigt, die es entweder grobsinnlich bis zu dem Dogma: „wenig Arbeit und viel Lohn“ präzisirten, oder in idealer Weise als Freiheit und Brüderlichkeit auffaßten. Sollte nun Rolf, der, wie uns erzählt wird, schon vor dem März durch seinen Aufenthalt in der Schweiz und den Besuch des Handwerkervereins ein stiller Anhänger der socialistischen Heilslehre geworden war, seiner herzensgeliebten Marie von seiner Freude, seinen Plänen und Aussichten in Betreff des vermeintlichen Glaubens nach dem plötzlichen Umschwung und der humanen Begeisterung, die alle Besitzenden zu durchdringen schien, nichts offenbart haben? Aber Rolf gibt uns nie eine klare Anschaun von dem Inhalte seines sozialistischen Glaubens und der Dichter glaubte sogar ihm als Hebel für seinen revolutionären Ungehorsam die Rache gegen den Legationssekretär andichten zu müssen!

Überhaupt zeigt sich als unmittelbare Folge des Man- gels an einer konzentrierten Idee in unserm Roman die Unbedeutendheit aller seiner Charaktere. Von Rolf haben wir so eben gesprochen. Aber auch von Dörners Gehalt, als dem des zweiten Helden unseres Romans, wissen wir wenig zu sagen. Er soll sich, wie es scheint, im Laufe der Bewegung zum Girondisten entwickelt haben. Wir hören aber nirgends, was denn eigentlich die Theorie dieses Girondismus sei? Dörner tritt nirgends mit Kraft und entscheidend auf. Seine Rede in der National-Versammlung über den Adel, von welcher Banda so hingerissen wird, ist ohne alle Bedeutung.

In der Privatversammlung der Deputirten, die in unserm Roman so zusammenhangslos dasteht, erscheint auch Dörner. Warum ließ ihn nicht der Dichter uns hier seinen Beruf als Helden der Bewegung offenbaren? Eine natürliche Konsequenz der Unfähigkeit Dörners ist es, daß er erst zum Schlusse seiner Laufbahn von Berthold Auerbach, dem „Volksmann“, den Inhalt seiner Thätigkeit und seine Aufgabe in Zukunft erfahren muß. Das Kapitel: „Ein Volksmann“ ist unlängst ein höchst gelungenes. Das Erheben Berthold Auerbachs, dieser gebiegenen, abgerundeten, durch und durch poetischen Persönlichkeit, mit ihren originellen fertigen Gedanken und anschaulichen Ausdrucksweisen, ist schon an sich poetisch und interessreich, und der Dichter verstand unsern Auerbach mit bewundernswertem Treue zu porträtieren. Allein, so sehr wir auch dieses Kapitel loben, eben so entschieden müssen wir dessen Werth in unserm Roman tadeln. Auerbach erscheint hier in der Stellung des antiken Chors, der die allgemeine Sendenz der

Dichtung ausspricht. Wir können es aber nicht rechtfertigen, daß den Helden der epischen Dichtung ihr Inhalt oktroyirt werde. An den Helden unsers Romans, welcher der Held der preußisch-deutschen Volksbewegung sein soll, müssen wir die Forderung stellen, daß er eine Totalität von Sätzen, ein ganzer Mensch sei und deshalb alle Seiten der nationalen Gesinnung und Einsicht an seiner Person entwickelt darlege. An unserm Dichter finden wir es läblich, daß er von Auerbach lernt; Dörner aber darf es nicht. Nur Banda, der weibliche Held unsers Romans, ist mit Sorgfalt gezeichnet; sie erscheint in allen Situationen, in ihren Beziehungen zu den Eltern, zum Legations-Sekretär, zur Lucie, Betina und besonders zu Dörner als eine bedeutsame poetische Persönlichkeit, die würdig ist ihres Berufes, statt des adeligen Titel den Adel des Gemüths und der Gesinnung zu repräsentiren.

Zur endlichen Würdigung unsers Romans müssen wir jedoch noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wir begegnen nämlich in den Schilderungen einer Masse durch und durch prosaischer, zum Theil kalter und platter Elemente, sowie überhaupt nur das gewöhnliche Romanhaften, der Konflikt der Liebe poetisch dargestellt, während der politische Stoff zum größten Theil nur historisch referirt ist. Unser Dichter nennt dies „naturtreue Schilderung“ und glaubt dieser seiner realistischen Richtung den hohen Lustgegenstand anderer Romane gegenüber den Vorzug geben zu müssen. Allein wir können uns mit diesen beiden Extremen nicht befrieden. Das wahrhaft poetische bleibt immer das Produkt der freien dichterischen Persönlichkeit. Der ächte Dichter wird uns eben so wenig leere Phantasiebilder, noch pure Wirklichkeit bieten; er wird sich mit den idealen Momenten der konkreten Wirklichkeit in Rapport setzen und diese im Geiste jener dichterisch reproduzieren. Unser Roman fehlt seinen Stoff mit solcher Haft in so sabelhaft kurzer Zeit verarbeitet, daß er zur poetischen Durchlebung derselben nicht gelangen konnte. Er gab uns daher statt poetischer Schöpfungen größtentheils Daguerreotypen der Wirklichkeit.

Fassen wir unsere Kritik zusammen, so müssen wir es aussprechen, daß unser Roman in seiner Totalität den Werth eines abgerundeten Kunstwerkes nicht beanspruchen kann und daß auch viele Einzelheiten desselben ernstem Tadel unterliegen müssen. Nichtsdestoweniger ergiebt sich selbst aus dem reichen Tabel, den wir gegeben, daß die Lektüre unsers Romans interessant ist. Derselbe bietet eine solche Mannigfaltigkeit, daß nach dem vielen Gefadelten noch viel Gutes zurückbleibt. Denkt sich der Leser, daß er keinen Roman, sondern poetische Daguerreotypen vor Augen hat, so wird ihm ein Kunstgenuss nicht entgehen und die Kritik entwaffnet sein. Wie heben beispielweise die Blumengeschichte Betinas im ersten Bande hervor, sowie die Trauung, die Betina zwischen Banda und Dörner vollzieht. Auch einzelne Personen sind als gelungen anzusehen. Der Legations-Sekretär ist ein ächt „jung-deutschländischer“ Charakter, der seinen Geist und sein Herz nur auf der Zunge und in den Fingerspitzen hat; er ist zu House hohl und kalt und erst in der Umgebung gewinnt er Leben; hier wird er je nach der Situation poetisch, genial leck oder auch tiefliegend spekulativ, und wenn es sein muß, gar staatsmännisch nüchtern und besonnen. Unser Legations-Sekretär mußte als Diplomat letzter Eigenart besonders hervorkehren. Auch Lucinde ist als demokratische Lucinde eine interessante Figur. Besonders gelungen ist der pietistische Räschmacher. Dieser erscheint schon vor dem März am Bett der Mutter der Marie als Wühler für den Himmel und sieht sich nach der Märzrevolution verdammt, seine Wühlerie in leidigen diesseitigen Angelegenheiten im Interesse der Reaktion fortzusetzen. Auch Madame Werner ist eine interessante Figur aus der Literatur der „Geheimnisse“ auf unserem Boden verzeigt. Nur sagt uns die gespenstisch-dämonische Scene à la Hoffmann nicht zu. — So wären wir mit unserer Recension zu Ende. Wir können trotz unseres Tabels den Roman zur Lektüre empfehlen und scheiden von unserm reich begabten Dichter, der im vorigen Jahre die Revolution so schön bejubelt (*), mit aufrichtiger Achtung vor seinem glänzenden Talent und sehen mit Spannung seinen weiteren Produktionen entgegen.

F-n.

*) Revolution. Von Max Ring. Breslau bei Ignaz Cohn. 1848.

Insetrate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera 6 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 2 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert. Breslau, den 21. September 1849.
Königliches Polizei-Prästdium.

Die Männergesellschaft der konstitutionellen Bürger-Ressource versammelt sich jeden Montag um 7 Uhr Abends im Weiß-Springerschen Lokale. Am Eingange sind die Mitgliedskarten vorzuzeigen.

Der Vorstand der konstitutionellen Bürger-Ressource.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: „Das Urbild des Tartuffe.“ Lustspiel in 5 Akten von Karl Gukow.
Sonntag: Zweites Gastspiel des Fräulein Babnigg, vom Stadt-Theater zu Hamburg. „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“ Oper in 4 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow. — Baby Harriet Durham, Eltern. Babnigg.

Die öffentlicheziehung der Theater-Abonnements-Lotterie beginnt nicht am 22. Sept., sondern erst Dienstags den 25. Sept., im Foyer des Theaters, von Morgens 10 Uhr an.

Loose à 2 Rthlr. zu derselben sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

F. z. O Z. IX. 24. 6. J. □ I.

Verbindungs-Anzeige.
(Verpäbt.)

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Hugo Großmann,
Noja Großmann, geb. Sandberger,
Breslau, den 11. September 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage zu Charlottenbrunn vollzogene eheliche Verbindung beecken wir uns hiermit allen Freunden und Bekannten ganz ergeben anzusehen.

Ober-Waldb., den 19. Septbr. 1849.

Oscar v. Tschischwitz, Leut.
der Landwehr-Kavallerie.
Noja ie v. Tschischwitz, geb.
Wittig.

Entbindungs-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeige ich ergebenst Verwandten und Freunden an, daß meine liebe Frau Ernestine Auguste, geb. Handlaß, gestern Abends 9³/₄ Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist. Breslau, den 21. Septbr. 1849.

C. F. Dietrich,
Pfosten- und Wurst-Fabrikant.

Todes-Anzeige.

Heute in der Morgenstunde entschlummerte unsere gute unvergessliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Frau Karoline Potochky, geb. Hesse, nach kurzem Krankenlager sanft an Lungenlähmung.

Diese traurige Nachricht Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend. Breslau, den 21. Septbr. 1849.

Die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt zeigen das heute früh nach langen Leiden in ein besseres Jenseits erfolgte Hinscheiden unserer innigst geliebten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester Adelheid, geb. v. Collany, an:

Groß, königl. Kreisgerichts-Rendant
und Angehörige.

Landeschut, den 18. September 1849.

Ich wohne von heute an Antonienstraße
Nr. 8. Dr. Gräzer.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vertretung in Leipzig findet

Freitag den 12. Oktober d. J.

im Bureau der Anstalt statt und beginnt

Morgens 9 Uhr.

Die Direktion.

Fräulein Bertha

wird um Bevollständigung ihrer Adresse gebeten, damit ich bei meiner Anwesenheit in Breslau persönlich die Antwort Mauritius Schlag 1¹/₂ 8 Uhr abgeben kann.

H. E.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete Kapelle beabsichtigt vom 1. Oktober 1849 bis 1. April 1850 in dem neu erbauten Saale des Weiß-Garten, einen **Chor von 30 Abonnements-Konzerten** zu geben. Dieselben werden wöchentlich Freitags stattfinden, und soll außer Sinfonien, Ouvertüren, Opern-Pièces, Solo-Instrumental-Sächen, auch die neuesten Erzeugnisse der Conversations-Musik zur Aufführung kommen.

Die Abonnements-Preise sind für diese 30 Konzerte folgende:

1 Rtl. für eine Person,
1 Rtl. 15 Sgr. für zwei Personen,
2 Rtl. für drei Personen,
2 Rtl. 15 Sgr. für vier Personen,
3 Rtl. für fünf Personen,
3 Rtl. 10 Sgr. für sechs Personen,
3 Rtl. 20 Sgr. für sieben Personen,
4 Rtl. für acht Personen.

Subskriptions-Listen liegen in den Musikalien-Handlungen der Herren Scheffler (Oblauerstraße), Leuckart (Schuhbrücke), und im Weiß-Garten beim Restaurator Herrn Springer zur gefälligen Unterzeichnung aus.

Die **Musik-Gesellschaft Philharmonie**.

Ohren-Magnete,
gegen Leiden des Kopfes, das Paar
1¹/₂ Rtl. empfehlen:

Wilh. Mayer u. Comp.,
Comptoir: Ursulinenstraße Nr. 5 u. 6,
par terre rechts.

Köpp's chemisch-concentrirtter Dünger,

nach Bick's System der Düngung von Korn, aller Arten Sämereien, Pflanzen, Bäume und Kartoffeln.

Außerordentliche Wirkung.

Nachdem sich auch in diesem Jahre die Wirkung unseres Düngers aufs glänzendste bewährt, haben wir uns, in Folge mehrfacher Anfragen, welche eine ausgedehntere Anwendung unseres Componnd Manure zum Zweck haben, entschlossen, in den Preisen bei Abnahme von größeren Posten eine bedeutende

Preis-Ermäßigung

entreten zu lassen.

Bei Bestellungen von einzelnen Paketen zu 1/2 Scheffel Getreide bleibt der Preis wie bisher 1 Rtl. per Paket.

Bei Abnahme von größeren Posten berechnen wir

folgende Preise:

für 1/4 Anker à 24 Paket	18 Rtl. — Sgr.
= 1/2 = à 48 = 34 = — =	
= 1 = à 90 = 60 = — =	
= 1 Eimer à 180 = 112 = 15 =	
= 1 Ohm à 360 = 210 = — =	
= 2 u. mehrere Ohm per Ohm 180 Rtl.	

Die Preise verstehen sich nur per comptant, ohne Verpackung ab Berlin.

Allen Präparaten ist eine genaue Gebrauchs-Anweisung beigegeben.

Es wird gebeten, bei jeder Bestellung gefälligst anzugeben, ob für leichten oder schweren Boden.

Da wir nur einzelne Pakete zu 1/2 Scheffel Getreide auf Lager vorrätig halten, so empfehlen wir zur Vermeidung jeder Verzögerung die möglichst zeitige Einsendung der resp. Ordres auf größere Posten zur bevorstehenden Wintersaat.

Berlin, im September 1849.

Koopp & Comp.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich der Haupt-Agent Nich. Schramm in Breslau, Blücherplatz Nr. 6 und die resp. Kreis-Agenten.

Warnung.

Es sind in Köln am Rhein die nachstehend verzeichneten 244 Stück Aktien des A. Schaffhausen'schen Bank-Vereins gestohlen worden: Litt. A. Nr. 5994 bis 6020 und Nr. 5421 bis 5515.

B. Nr. 5994 bis 6020 und Nr. 5421 bis 5515

vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

Bei etwaigem Vorkommen dieser Aktien oder eines Theils derselben wird gebeten, selbe anzuhalten und bei den Unterzeichneten sofort Anzeige zu machen.

Breslau, den 21. September 1849.

Rüffer u. Comp.

Dem hochverehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: daß ich das Färbererei-Geschäft meines sel. Mannes in Wolle, Seide, Baumwolle und halbwollenen Waaren fortführen werde, und bitte, das dem Verstorbenen gewordene große Vertrauen — wofür ich den innigsten Dank ausspreche — auf mich gefälligst übertragen zu wollen, wozegen ich alles aufbieten werde, mich dessen würdig zu zeigen. Breslau, d. 13. Sept. 1849.

Berwitz. Aug. Jäkel,
Neuerweltgasse im goldenen Arme.

Abgelagerte und wirkliche alte echte Bremer

Reneurel-Cigarren,

(kräftig, gut brennend)
pro Stück 4 Pfennige,

= 100 1 Rtl.

Ferner: die beliebten

Schweizer Cigarren,

(von echtem Tabak gefertigt, jede einzelne luftend)

pro Stück 4 Pf.

= 100 24 Sgr.

Dessgleichen:

leichte Brust-Cigarren,

(das leichteste amerik. Blatt dazu verwandt)

pro Stück 4 Pf.

= 100 24 Sgr.

empfiehlt zur besondern Beachtung:

August Herzog,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldenen Löwen.

Bei Karl Flemming in Glogau ist erschienen und zu haben in G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau (Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 53):

Der Bote für Schlesien und Posen, ein allgemeiner Volks-Kalender für alle Stände auf das Jahr 1850.

(Auf gutem Maschinen-Papier gedruckt.)

Ausgabe Nr. 1.

Ausgabe Nr. 2.

mit dem schönen Kunstblatte:

mit einem außerordentlich schönen Bilde:

Die Kreuztragung Christi,

nach Leonardo da Vinci.

Preis gehestet 11 Sgr., mit Papier

Preis mit Papier durchschossen

durchschossen 12 1/2 Sgr.

12 1/2 Sgr.

Wilhelms-Bahn.

Auf Anordnung des königlichen Eisenbahn-Kommissariats werden im Einverständnis mit dem Direktorium der ober-schlesischen Bahn vom 1. Oktober ab, die Züge auf der Wilhelms-Bahn hinfest wieder nach der respectiven Lokalzeit der verschiedenen Stationen expediert werden.

Ratibor, den 18. September 1849.

Das Direktorium.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Die siebente ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll am Freitag

den 28. September a. e.

in Dresden abgehalten werden. — Die Herren Aktionäre werden hiermit eingeladen, am genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags auf der innern Piernaschen Gasse im Hause Nr. 6 und zwar in kleinen Saale der Harmonie-Gesellschaft, der hierzu gütigst überlassen wurde, sich einzufinden, sodann bei den requirirten Herren Notarien ihre Aktien vorzuzeigen und die als Legitimation und zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem jedem nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkbar werden wird, in Empfang zu nehmen.

Mit Punkt 10 Uhr wird der Sitzungssaal geschlossen, worauf sofort die Verhandlung beginnt.

Die Gegenstände der Tagesordnung, die zum Vortrag und respektive zur Beschlussfassung kommen, sind:

1) Der endliche Bau- und der Geschäftsbetriebs-Bericht des Jahres 1848.

2) Die Wahl für die ausgeschiedenen (wiederum wählbaren) Mitglieder des Gesellschausausschusses und zwar:

Herr Bankdirektor Heinrich Poppe aus Leipzig,

Herr Kaufmann Edtmeyer aus Dresden,

Herr Advokat Friedrich August Lehmann aus Bautzen, von welchen statulengemäß die General-Versammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten zu wählen hat.

3) Vortrag über die verfallenen Aktien und Beschlussfassung hierüber.

4) Bericht der von der letzten General-Versammlung zu Revision der Statuten niedergelegten außerordentlichen Deputation und respektive Beschlussfassung über verschiedene eventuelle Anträge.

Der gedruckte Bau- und Geschäftsbetrieb mit Rechnungs-Abschluß ist nach § 50 der Statuten vom 18. September d. J. an in unserm Hauptbureau, Antonstadt, Antonstraße, Bahnhof daselbst zu erhalten.

Dresden, den 26. August 1849.

Das Direktorium

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

Anton Freiherr von Gablenz.

Die Kassen der 5 vereinigten Sparvereine sind zur Einziehung der Beiträge der Ehrenmitglieder von uns angewiesen worden. Die Theilnahme, welche das Publikum unseren Sparvereinen zeicher geschenkt hat, lässt uns der Hoffnung Raum geben, es werden nicht nur die früher zugestrichenen Beiträge wieder gezahlt, sondern es werden sich diese Beiträge durch den Zutritt neuer Ehrenmitglieder noch erhöhen, welches bei der erfreulichen Beteiligung der ärmeren Einwohnerschaft an den Sparvereinen sehr wünschenswerth ist.

Breslau, den 20. September 1849.

Die Direktionen der vereinigten 2., 3., 4., 5. und 6. Sparvereine.

2te und letzte Luftschiffsfahrt.

Sonntag den 23. September

wird

Herr Henry Coxwell

aus London

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung und besonderer Erlaubnis der wohlhabenden Direktion

vom Hofe der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt, nahe dem Breslau-Freiburger Eisenbahnhofe, seine

122ste Luftschiffsfahrt in seinem 68 Fuß hohen Ballon in Begleitung mehrerer hiesiger Herren oder Damen antreten.

Derselbe wird in einer Höhe von 2000 Fuß einen Fallschirm mit einem lebenden Thiere herunter lassen.

Herren oder Damen, welche geneigt sein sollten, die Luftreise mitzumachen, werden gebeten, sich unverzüglich wegen den näheren Bedingungen bei Henry Coxwell im Hotel zur goldenen Gans zu melden.

Gröfning der Kasse 3 Uhr. Abfahrt 5 Uhr präzise.

Preise der Plätze:

Erster Platz 12 1/2 Sgr., zweiter Platz 7 1/2 Sgr. Kinder die Hälfte. Billets erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr., sind bis vor Gröfning der Kasse beim Portier im Hotel zur goldenen Gans zu haben.

Beachtenswerth.

Eine Tapeten- und Buntpapier-Fabrik in voller Thätigkeit, welche in einer deutschen Stadt im Königreich Polen liegt, wird Familienverhältnisse halber zum Verkauf ausgeboten. Ein Kapital von 10 und 20,000 Thaler wäre dazu erforderlich. — Da außer dieser Fabrik nur noch eine einzige im ganzen Königreiche existiert, und die Einfuhr ausländischer Tapeten verboten ist, so

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Berpflegung der königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1850 soll im Wege des Submissions-, eventueller des Elicitations-Berfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und um hierbei allen Lieferungslustigen, namentlich den Produzenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Auslieferungsstermine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Kommissarius, dem Intendantur-Rath Meyer, wie folgt, anberaumt.

Tag und Stunde des Terminals.	Auf dem Rathause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgetragen wird.	Schluss des Terminals.
10. Okt. vorm. 9 u.	Schroda.	Schroda, Wreschen, Miloslaw, Kur-	12 u. Vorm.
		nik und Bnin.	
11. Okt. Vorm. 9 u.	Schrimm.	Schrimm, Santomysl, Neustadt a/W,	dessgl.
		Gostyn.	
12. Okt. Nachm. 3 u.	Pleschen.	Pleschen, Jarochyn und Zertow.	6 u. Nachm.
13. Okt. Vorm. 10 u.	Ostrowo.	Ostrowo, Abelau, Schildberg, Kem-	1 u. Mitt.
15. Okt. Vorm. 9 u.	Krotoschin.	Krotoschin, Zduny, Kožmin, Kobylin,	12 u. Vorm.
		Sulmierzyce.	
16. Okt. Vorm. 9 u.	Rawicz.	Rawicz, Kröben.	dessgl.
17. Okt. Vorm. 9 u.	Lissa.	Lissa, Kosten, Schmiegel und Graustadt.	dessgl.
18. Okt. Vorm. 9 u.	Politz.	Politz und Lüben.	dessgl.
19. Okt. Vorm. 8 u.	Biegnitz.	Biernitz, Jauer, Haynau, Goldberg,	dessgl.
		Parchwitz und Wahlstatt.	
20. Okt. Vorm. 8 u.	Hirschberg.	Hirschberg, Bolkenhain, Kupferberg,	dessgl.
		Landeshut, Schmiedeberg und	
22. Okt. Vorm. 8 u.	Löwenberg.	Schönau.	dessgl.
23. Okt. Vorm. 9 u.	Görlitz.	Löwenberg, Bunzlau, Lauban, Greif-	
		fenberg, Naumburg a/D, Friede-	
24. Okt. Nachm. 4 u.	Sagan.	berg, Marktlaß, Liebenhau.	
25. Okt. Nachm. 3 u.	Beuthen a/D.	Görlitz, Hoyerswerda, Muskau, Nor-	
		thenburg.	
26. Okt. Nachm. 3 u.	Karge.	Sagan und Sprottau.	6 u. Nachm.
27. Okt. Nachm. 3 u.	Grätz.	Beuthen, Freystadt, Grünberg.	dessgl.
30. Okt. Vorm. 10 u.	Pinne.	Karge, Bentschen, Bomst, Wollstein.	dessgl.
31. Okt. Vorm. 9 u.	Birnbaum.	Grätz, Buz, Rawitz und Stenschenwo-	1 Uhr Mitt.
1. Nov. Nachm. 3 u.	Czarnikau.	Pinne, Samter, Bronke u. Neustadt,	12 u. Mitt.
2. Nov. Vorm. 10 u.	Chodziesen.	Birnbaum, Zirke, Schwerin a/W,	
3. Nov. Vorm. 9 u.	Wongrowiec.	Meseritz.	
5. Nov. Vorm. 9 u.	Nakel.	Czarnikau, Gilehne, Schönlanke.	6 u. Nachm.
6. Nov. Vorm. 9 u.	Schubin.	Chodziesen, Schneidemühl, Uszcz, Mar-	12 u. Mitt.
7. Nov. Vorm. 9 u.	Innowraclaw.	gonin, Samodischin.	
9. Nov. Vorm. 9 u.	Gnesen.	Wongrowiec, Rogasen, Schöckn,	
10. Nov. Vorm. 10 u.	Kostzyn.	Dormit.	dessgl.
		Nakel, Wirsitz, Coronowo, Lobsens.	
		Schubin, Grin, Labischin und Bnin.	
		Innowraclaw und Strzelno.	
		Gnesen, Mogilno, Trzemeszno, Klecko,	
		Ezerniewo, Wittkow.	
		Kostzyn, Pudewitz, Murewanna-	
		Goslin, Schwersenz.	

Indem wir Vorstehends bekannt machen, fordern wir zugleich cautiousfähige und reele Unternehmer auf, ihre schriftlicher, auf dem Kouver mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung“ verfehlten und wohlversiegeln Offeren in den vorbezeichneten Termimen persönlich an unseren Deputirten einzurichten, sich dabei über ihre Lieferungs- und cautiousfähigkeit auszuweisen und demnächst der in Zeugen Gegenwart stattfindenden Entsegelung der Submissionen, wie der darauf event. abzuhaltenen Minus-Elicitation beiwohnen. Auf später, als im Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, weshalb auch die Anfangs- und Schlusszeit der Termine genau angegeben ist. Unser Kommissarius ist ermächtigt, in bestimmten Grenzen, sofort den Zuschlag zu ertheilen; wo dieser aber nicht erfolgen kann, bleibt der Mindestfordernde 4 Wochen an sein Gebot gebunden und uns die weitere Beschlussnahme vorbehalten.

Die näheren Submissions- und Lieferungs-Bedingungen sind bei den königlichen Provinz-Amtmännern zu Posen, Glogau und Bromberg, sowie bei sämtlichen Magistraten der Lieferungsorte einzusehen.

Posen, den 11. September 1849.

Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der königl. Intendantur des 6. Armeekorps sollen die für das hiesige königl. Garnison-Lazareth erforderlichen Berpflegungsbedürfnisse, deren ungefähr Bedarfs-Quantitäten hier unten angegeben sind, für das Jahr 1850 im Wege der Submission resp. Elicitation beschafft werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

den 25. September d. J.,

Vorm. 9½ Uhr,

in dem Geschäftskloake des oben genannten Lazareths — Bürgerwerder Nr. 19 — anberaumt, und werden cautiousfähige qualifizierte Lieferungslustige hierdurch aufgesondert, ihre Lieferungs-Offeren versiegelt, portofrei und mit dem Vermerk: „Lieferungs-Anerbietung“ versehen, bis zum gedachten Tage an uns einzureichen.

An diesem Tage, Vormittags 9½ Uhr, werden wir die eingegangenen Lieferungs-Offeren in Gegenwart der verschiedenen Lieferungslustigen eröffnen, und falls das Submissionsverfahren den diesseitigen Erwartungen nicht entsprechen sollte, dasselbe sofort in ein Elicitationsverfahren umwandeln. Der höhere Genehmigung an seine Offerte gebunden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die speziellen Lieferungsbedingungen, welche dem später abzuschließenden Kontrakte zum Grunde gelegt werden, können jederzeit in unserem oben näher bezeichneten Geschäftskloake eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß jeder Unternehmungslustige im Termin eine Kautio in Staatschuldsschreiben oder schlesischen Pfandbriefen zum Betrage des zehntn. Theils des ganztägigen Lieferungs-Quantums zu deponieren hat.

Ungefährliche Bedarfs-Quantitäten

für das Jahr 1850.

- 1) 25000 Quart Weißbier.
- 2) 30 Schfl. weiße Bohnen.
- 3) 350 Quart Kornbranntwein.
- 4) 50000 Pfund gebeuteltes Roggenbrot.
- 5) 3000 Pfund Butter.
- 6) 30 Schfl. Erbsen.
- 7) 200 Schok. Eier.
- 8) 3000 Pfund Kalbfleisch.
- 9) 35000 Pfund Kindfleisch.

- 10) 10 Schfl. Buchweizengries.
- 11) 35 Schfl. Weizengries.
- 12) 35 Schfl. Graupe, mittelfein.
- 13) 20 Schfl. Hafergrüsse.
- 14) 300 Stück Heringe.
- 15) 2 Eim. Koffee.
- 16) 1000 Quart Milch.
- 17) 1000 Daart Sahn.
- 18) 4 Pfund gebackene Lepfel.
- 19) 6 Pfund gebackene Kirschen.
- 20) 1500 Pfund gebackene Pflaumen.
- 21) 35 Eim. Reis.
- 22) 10 Pfund Sago.
- 23) 20000 Pfund Semmel.
- 24) 5000 Pfund Weizenmehl.
- 25) 300 Quart Rothwein.
- 26) 300 Quart Franzwein.
- 27) 30 Quart Essig.
- 28) 400 Stück Zitronen.
- 29) 800 Pfund Zucker.
- 30) 16 Eim. Meisgriss.
- 31) 20 Eim. Faden-Rübeln.

Breslau, den 7. September 1849.

Königliche Lazareth-Kommission.

Offentliche Bekanntmachung.
Der den Erben des zu Lissa verstorbenen königlichen wirklichen geheimen Rathes, Kammerherrn Grafen von Wylich und Lottum gehörige, zu Lissa sub Nr. 31 belegene Gasthof zum weissen Adler soll nebst Zubehör vom 1. Oktober d. J. ab auf 4 auf einander folgende Jahre an den Bestiebenden verpachtet werden.

Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin im hiesigen Gerichtskloake vor unserem Deputirten, Herrn Kreis-Richter Großmann auf

den 29. September d. J., Vormittag-

tags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Die separate Peschke, welche gegenwärtig den Gasthof verwaltet, ist angewiesen, auf Erfordern die Räumlichkeiten desselben nachzuweisen. Inventarienstücke sind nicht vorhanden.

Neumarkt, den 17. September 1849.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der königlichen Intendantur des 6. Armeekorps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1848 an nachbenannte Truppenteile und Militär-Institute im Garnisonorte Glatz, als:

- 1) die Artillerie-Brigade, sowie deren Spezial-Ekonome-Kommission,
- 2) Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments, dessen Dekonome-Kommission,
- 3) die dem Füsilier-Bataillon 22sten Infanterie-Regiments attachirte Straf-Abteilung,
- 4) Füsilier-Bataillon 23sten Infanterie-Regiments und dessen Dekonome-Kommission,
- 5) 2tes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons und attachirte Veteranen-Sektion,
- 6) Garnison-Kirchen- und Begräbniss-Kasse,
- 7) das Artillerie-Depot,
- 8) das Garnison-Lazareth,
- 9) das Belagerungs-Lazareth,
- 10) die Festungs-Magazin-Verwaltung,
- 11) die Festungs-Dotirungs-, extraordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kasse und die Festungs-Revenuen-Kasse,
- 12) die Garnison-Verwaltung, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermögen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteizimmer im Fabriken-Gebäude vor dem Hrn. Obergerichts-Assessor Wittek an.

Wer sich in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Rechtsanwälte Döschner und Richter vorgeschlagen werden, nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Glatz, den 25. Mai 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ediktal-Citation.

Am 20. September 1849 ist zu Nuhland die Wittwe Blembel, Anna Katharina geb. Jurisch, verstorben. Die unbekannten Erben derselben oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens in dem

am 28. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präklubirt und der Nachlass als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Glatz, den 16. April 1849.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Ediktal-Citation.

Gegen den Schiffmeknecht Heinrich Wilhelm Nolle aus Groß-Breslau, Trebnitzer Kreises, ist auf Grund der Auktionschrift des königl. Staatsanwalts hier selbst vom 6. Juli 1849 und des Beschlusses der unterzeichneten Abtheilung vom heutigen Tage die gerichtliche Untersuchung wegen thätlicher Widersetzung gegen Wachtmannschaften eröffnet, sein gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe wird daher hierdurch auf Antrag des königl. Staatsanwalts öffentlich zu seiner Vernehmung im Wege des öffentlichen und mündlichen Verfahrens aufgefordert.

den 24. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

in das Appellations-Gerichtsgebäude hier selbst zu ebener Erde mit der Auflösung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vernehmung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder dergestalt zeitig vor dem Termine anzugeben, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigfalls nach Besinden in contrarium der Beweis aufgenommen und das Urteil gefällt und verkündet werden wird.

Zu dem gedachten Termine sind als Zeugen gleichzeitig vorgeladen:

- 1) der Musketier Louis Muth der 5ten Kompanie 22. Infanterie-Regiments,
- 2) der Polizei-Sergeant Schulz II.

Breslau, den 10. Juli 1849.

Königliches Stadtgericht.

Abtheilung für Strafsachen II.

Eine Dame von guter Familie wünscht in einem anständigen Hause bei einem gebildeten Herrn, wo Kinder sind, deren Erziehung zu beaufsichtigen und die Häuslichkeit selbstständig zu leiten. Eine artige Behandlung ist die Hauptbedingung; in Bezug auf Gehalt werden wenig oder gar keine Ansprüche gemacht. Hierauf bestreitende erfahrene das Nähere unter der portofreien Adresse: D. R. Breslau poste restante.

(Offene Stelle.) 1. Dekonome-Administrator — 2 Wirtschafts-Inspektoren — 1 Brennerei-Bewahrer — 1 Rechnungsführer — 2 Privatssekretäre — 2 Kommiss und 1 Hauslehrer können noch recht vortheilhaft Stellen nachgewiesen erhalten durch Miersch Agentur-Bureau in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 12.

Holz-Vieferung.

Es sollen für die hiesige städtische Armen-Berwaltung für den Winter des Jahres 1849—50 etwa 400—450 Klafter gutes Kiefern-Leibholz oder Erlenholz zweiter Klasse bis Mitte November d. J. auf einem der städtischen Holzhöfe hier selbst franco geliefert werden. Beabs. Verbindung derselben im Wege der Submission fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Gebote versiegelt bis zum 30. September d. J. an uns einzureichen, in dem

auf den 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im rathäuslichen Fürstensaal anberaumten Termine zu erscheinen, und die Gründung der eingereichten Submissionschreibe zu gewähren. Die Wahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten; keiner derselben erlangt ein Recht auf den Zuschlag. Die Kosten der Elicitation und des Kontraktes einschließlich des halben Wertstempels übernimmt der Lieferant.

Breslau, den 13. September 1849.

Die Armen-Direktion.

(gez.) Anders. Lessenthin.

Das Wiener Elysium,**Schuhbrücke 34.**

ist Sonnabend, Sonntag und Montag, den 22., 23. und 24. Sept., mit

großem Concert

geöffnet.

Entree à Person 5 Sgr.

Kassenöffnung 6 Uhr.

Aufgang 7 Uhr.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu räumen, sind zwei Depositorien zu höchst billigen Preisen zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz und um schnell zu r

OUVERTUREN beliebter Opern.

Gross-Hochquart. — Sauber lithographirt.

Für das Pianoforte.

Zweihändig jede Nummer 2½ Sgr.
Vierhändig — — 5 —

Verlag von Friedlein u. Hirsch in
Leipzig, vorrätig in Breslau u. Oppeln bei Grass, Barth u. Comp.,
in Brieg bei Ziegler.

1. Paér, Die Wegelagerer. 2. Cherubini, Der Wasserträger. 3. Weigl, Die Uniform. 4. Boieldieu, Johann von Paris
5. Rossini, Othello. 6. Righini, Armide. 7. Beethoven, Fidelio. 8. Rossini, Die Italienerin in Algier. 9. Paér, Sargin. 10. Haydn
Orlando, Palandrino. 11. Boieldieu, Die heisse Dame. 12. Onslow, Der Hausirer. 13. Méhul, Die beiden Blinden. 14. Auber
Die Stumme von Portici. 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer. 16. Beethoven, Egmont. 17. Kuhau, Die Räuberburg. 18. Spontini
Ferdinand Cortez. 19. Herold, Zampa. 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. 21. Isouard, Joconde. 22. Rossini, Der Barbier von
Sevilla. 23. Auber, Der Schnee. 24. Rossini, Tancred. 25. Mozart, Idomeneus. 26. Der Schauspiel-Director. 27. Die Entführung
aus dem Serail. 28. Die Hochzeit des Figaro. 29. Don Juan. 30. Così fan tutte. 31. Die Zauberflöte. 32. Titus. 33. Auber,
Der Maurer und der Schlosser. 34. Bellini, Norma. 35. Die Montecchi und Capuletti. 36. Die Unbekannte. 37. Donizetti, Anna
Bolena. 38. Spontini, Die Vestalin. 39. Rossini, Die diebische Elster. 40. Kreutzer, Lodoiska. 41. Paér, Griselda. 42. Bellini,
Der Seeräuber. 43. Bellini, Die Nachtwandlerin. 44. Donizetti, Der Liebestrank. 45. Bellini, Bianca und Fernando. 46. Meyerbeer,
Emma von Resburg. 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. 49. Winter, Das unterbrochene
Opernfest. 50. Carafa, Masaniello. 51. Rossini, Aschenbrödel. 52. Kuhau, Lulu. 53. Carafa, Der Einsiedler. 54. Méhul, Die
Jagd Heinrichs IV. 55. Gluck, Iphigenia in Aulis. 56. Méhul, Joseph in Ägypten. 57. Herold, Die Täuschung. 58. Cherubini,
Medea. 59. Boieldieu, Die zwei Nächte. 60. Auber, Die Braut. 61. Meyerbeer, Margarethe von Anjou. 62. Cherubini, Die Aben-
carragen. 63. Mayer, Die beiden Herzoginnen. 64. Schubert, Der Cornel. 65. Cimarosa, Die heimliche Ehe. 66. Rossini, Die Bel-
lagerung von Corinth. 67. Gluck, Armide. 68. Auber, Fiorella. 69. Carafa, Die Marquise von Brinvilliers. 70. Cherubini, Fa-
nisca. 71. Lodoiska. 72. Gluck, Alceste. 73. Bafse, Die vier Haimonskinder. 74. Rossini, Moses in Ägypten. 75. Mozart, Die
Gärtnerin aus Liebe. 76. Auber, Das Concert bei Hofe. 77. Fioravanti, Die Dorfsängerinnen. 78. Cimarosa, Die Heirath durch List

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Bon Hamburg nach New-York segelt am
6. Oktober d. das dreimastige kupferbodene hamb. Packetschiff Rhein, Kapt. Ehlers,
27. dito = ditto ditto ditto ditto ditto Deutschland, Kapt. Hancker.
Der Preis eines Zwischendeckplazess ist für diese beiden Schiffe auf 30 Rtl. inkl. Kopf-
geld ermäßigt worden. Hamburg, im September 1849.

Aug. Bolten, William Millers Nachfolger.
In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien bevollmächtigten
Haupt-Agenten

Gebrüder Staats, Karlsstraße Nr. 28.

Die Besorgung von Zeichnungen
auf das neue zum Course von 85 Prozent aufzubringende 4½ prozentige österreichische Anlehen übernehmen
bis zum 2. Oktober d. J.:

Gebrüder Friedländer,
Wechsel-Handlung, Ring Nr. 30.

Ein in einer Vorstadt Breslaus belegenes
Haus nebst Garten ist aus freier Hand zu
verkaufen. Das Nähere zu erfahren, Schmie-
debrücke Nr. 23, bei der Witwe Koch.

Der Posten eines Wirthschafts-Schreibers
bei dem unterzeichneten Dominio ist bereits
vergeben.

Mittel Langenöls (Schloßgut), den 20. Sep-
tember 1849.

Zu kaufen wird gesucht: Lampen, noch
im guten Zustand, zur Saal-Beleuchtung.
Das Nähere Schweidnitzerstraße Nr. 30,
im Gewölbe.

Zu modernen Garten- und Park-Anlagen
erlaube ich mich, bei billigster Ausführung der-
selben, den Herren Gutbesitzern wie überhaupt
Gartenfreunden hiermit bestens zu empfehlen.

Gustav Stiller, Kunstgärtner,
Döhlauer Vorstadt, am Platz Nr. 3.

Zum Federwisch-Ausschieben, Sonn-
abend den 22. September, ladet ergebenst ein:
Fröhlich, Cafetier,
Lauenzienstraße Nr. 45.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-
Abendbrot, auf Sonnabend den 22. Sep-
tember ladet ergebenst ein:

Fabian, im Morgenauer Kretscham.

Zum Fleisch- und Wurst-Aus-
schieben nebst Wurst-Abendbrot auf heute
Sonnabend den 22. Sept. ladet ergebenst ein:
Schütze, Cafetier,

In der goldenen Sonne, Odervorstadt.
Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben
ladet ergebenst ein:

Karl Kuppert,

Nikolaistr. Nr. 67, im goldenen Häsel.
Fleisch-Ausschieben und Wurst-Essen,
Montag in Brigittenthal, bei Gebauer.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurst-
Abendbrot, auf Sonnabend 22. Septem-
ber, ladet ergebenst ein:

M. Mackuff, Gastwirth,
Odervorstadt, im rot'nen Schlüssel.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben
(wo bei der 1., 2. und leiste Gewinn ein Die-
ballen) nebst Wurst-Abendbrot auf Sonn-
abend den 22. Sept., ladet ergebenst ein:

A. Weizker, Scheitniger Straße 25.

Zum Federwisch-Ausschieben auf heute,
Sonnabend den 22. September, ladet erge-
benst ein:

Härtel,

Kleine Grotchengasse Nr. 18.
Zum Fleisch-Ausschieben
und Wurst-Abendbrot auf heute Sonn-
abend den 22sten ladet ergebenst ein:

C. S. Schleier,
Worwerksstraße Nr. 2.

**Holst. Austern, See-
zunge und Hummern
bei Eduard Döwald.**

Großes Lager

von Stearin-, Margarin-, Apollo- und Altar-
kerzen, so wie Berliner Glanz-Talglichte, in
bester Ware, bei:

August Regeser,
Karlsstraße Nr. 38.

Frische Hummern bei
Ernst Wendt.

Holst. Austern,
Hummern, Seezungen
bei Lange u. Comp.

Das Gebett Betteln von 5½ Rtl. an, des-
gleichen Federn, das Pfund von 6 Sgr. an,
sind zu haben: Stockgasse Nr. 18.

Im neu erbauten Hause, Schuhbrücke
Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße
ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß
bestehende und mit allen sonstigen Be-
quemlichkeiten versehene Wohnung zu ver-
mieten und zu Michaelis zu bezahlen.

Wohnungs-Aenderung.

Meinen Kunden, den Herren Kürschnermei-
stern hier und auswärts die Anzeige, daß ich
jetzt Reuschstraße Nr. 28, eine Treppe (im
Meerhoff) wohne. Dagegen bleibt die Rauch-
Waaren-Handlung unverändert goldne Rade-
gasse Nr. 8, im goldenen Rabe.

Breslau, den 21. September 1849.

P. A. Gottstein.

Bu vermietehen

ist der obere Boden in der Kullmann'schen
Scheune, Neuseite Straße Nr. 35, vom 1.
Oktober d. J. ab.

Näheres Auskunft gibt die Inspektion des
Kranken-Hospitals zu Allerheiligen täglich in
den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.

Breslau, den 18. Sept. 1849.

Die Hospital-Direktion.

König's Hotel garni,

Albrechtstraße 33, neben der Regierung,
empfiehlt sich einem geehrten reisenden Pu-
blikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hotel.

Eigentümer Bousquet a. Blüssel. Kauf-
mann Kanitz aus Wien. Kaufmann Bonley
aus London. Kaufmann Döwald a. Brünn.

Kaufmann Adler aus Lipnik. Gymnasiast
Bach aus Glatz. Ober-Stallmeister v. Paz-
czenski aus Altenburg. Kammerherr v. Dall-
witz aus Leipe.

20. u. 21. Sept. Abd. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 2 u.

Barometer 27° 10.86° 27° 10.98° 27° 11.52°

Thermometer + 7.7 + 8.9 + 11.6

Windrichtung NW N N

Aufkreis bed. Reg. bedeckt überw.

Getreide- Del- u. Zink- Preise.

Breslau, 21. September.

Sorte: beste mittle geringste

Weizen, weißer 54½ Sg. 51 Sg. 47 Sg.

Weizen, gelber 53 " 50 " 46 "

Roggen 28½ " 26½ " 25 "

Gerte 23 " 21 " 19½ "

Hafer 15½ " 14 " 13 "

Rothe Kleesaat 8½ b. 11½ b. 12"

weiße 5½ b. 11½ b. 12"

Spiritus 6½ zu bed.

Rüböl, rohes 14½ Sg.

Zink

Raps 106. 103. 101.

Rübsen 93. 91. 89.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln

offerirt laut gratis in Empfang zu nehmenden Katalogen:

Carl Friedr. Keitsch in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

= Grüner Weintrauben =

dürften dieses Jahr erst Anfang Oktober zu versenden sein, indem ihnen noch viel günstige
Witterung Noth thut! — ich empfehle das Netto-Pfund mit 2½ Sgr. — Fasstage gratis
— und verspreche nur dann Sendungen zu machen, wenn ich mich der Zufriedenheit der
resp. Besteller im Vorraus versichert halten darf. J. G. Moschke in Grünberg i. Sch.

Der Central-Gärtner-Verein

für Schlesien hat seine 1. Ausstellung von Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse etc.
heute im Tempelgarten an der Promenade eröffnet und lädt Freunde der
Gartenkunst zur Ansicht derselben ergebnis ein. Eintrittskarten à 2½ Sgr.
werden am Eingange des Gartens ausgegeben.

Der Vorstand.

Hierdurch erlaube ich mir ergebnis anzugeben, daß ich am 1. Juli d. den königlichen
Speditionsplatz zu Gleiwitz übernommen und zu gleicher Zeit ein kaufmännisches Geschäft
unter der Firma:

Emanuel Friedländer

erichtet habe, welches hauptsächlich dem
Commissions- u. Expeditionsfach, so wie dem Kohlenverschleus
gewidmet sein wird.

Herr Karl Melzer (früher Disponent bei Herrn Schneiders Erben) verbleibt in meinem
Geschäft. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebnis

Emanuel Friedländer.

Der Pflanzensaft

des Doktor Boyveau-Lasseter, allein autorisiert, ist weit vorläufiger als der Syrup Guis-
siniers Larrey's und der von Sarsaparilla u. s. w. Es heißt gründlich ohne Quecksilber die
Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Kräze, Geschwüre, die von Entbindun-
gen in den kritischen Jahren herührenden Leiden und die erbliche Schärfe der Säfte. Als
mächtiges Blutreinigungsmittel ist es für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Dr-
gane sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heißt dieser Saft in kurzer Zeit die fre-
ischen und hartnäckigen eitrigen Haengangslüsse, welche immer wiederkehren in Folge der An-
wendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben,
ohne es unwirksam zu machen. Der Boyveau'sche Saft ist hauptsächlich anempfohlen ge-
gen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kalii wider-
spenfige syphilitische Krankheiten. — Derselbe ist, außer von Dr. Giraudau de St. Gervais,
12 rue Richer in Paris, zu beziehen, und vorläufig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße
in Leipzig; den Apothekern Knoderer in Straßburg, Dr. Gallet in Mainz, Gebrüder Tri-
piet in Lille, Lipiner in St. Petersburg, Köhler in Odessa, Bürgers, Salverstraat 165 in
Amsterdam, Woohöve in Rotterdam, Gotthelskyff 21, große Johannistraße in Hamburg,
Dürand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres, Willems Tham zu Antwerpen,
Everling zu Luxemburg, Almand zu Lausanne, Hombert Droz zu Nürnberg, Ortig in Glar-
rus, Chateauroux, Buchhändler in Genf. — Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franco ein
zufinden). Gebrauchs-Anweisung wird gratis beigegeben.

Düsseldorf Garstarjen drogiste, Zurzach E. Welti.

Man wird eine nach dem Verkaufe zahlbare Kiste mit Ros Boyveau-Lasseter an
Zepte, Apotheker und Naturalienhändler auf Niederlage zufinden, welche eine solche in
den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den
Doktor Giraudau 12 Rue Richer à Paris.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach Oberschles. Perf. 7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends.
Ank. aus 3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 u. 45 M. Meg.

Abg. nach Berlin Perf. 7 u. 15 M., 5 u. 15 M. Güter 12 u. 15 M. Mitt.
ank. von 11 u. 45 M., 8 u. 6 M. Zuge 5 u. Nachmitt.

Abg. nach Freiburg 6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min.
Abg. von Schweidnitz 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min.

Abg. von zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.

Börserbericht.

Paris, 18. September. 3% 56. 25. 5% 88. 65.

Berlin, 20. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½ % 94½ bez.
und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 61½ à 62 bez. und St. Prior. 4% 79 Gld.

Kriegs-Wilhelms-Nordbahn 51% à 50½ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½ %
85 à 84½ bez. Prior. 4% 93½ à 1¼ bez. und Br. Prior. 5% 102½ bez. Ser.
III. 5% 101 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br. Prior. 5%
84 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 106½ bez. und Br. 103½ bez. und Br.

Geld- und Fonds-Courte: Freiwillige Staats-Anteile 5% 106½ bez. Staats-
Schuld-Scheine 3½ % 89½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. und Br.
Posener Pfandbriefe 4% 100 Gld. 3½ % 89½ Gld. Preußische Bank-Anteile 100 à
99½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld. neue 4% 94½ Br. polnische
Partial-Obligationen à 500 Gld. 81½ Gld. à 300 Gld. 108 Gld.

Gewinn-Realisirungen drückten im Laufe der heutigen Börse fast alle Aktien. Dagegen
zeigte sich viel Kauflust für Fonds und wurden diese zum Theil höher bezahlt.

Wien, 20. September. 5% Met. bis 95½ gedrückt, gingen an der Börse durch
Ankauf eines Postens von 100,000 Gld. wieder auf 96½, fanden jedoch, so wie Eisenbahn-
Aktien, zur Notiz mehr Geber als Nehmer. In neuen 4½ % Anteilen wurde 86 nach
Erscheinen gemacht. Comptanten und Wechsel wieder etwas niedriger und angeboten.
2½ % 5% Metal. 96 bis ½. Nordbahn 109 à 109½.

Breslau, 22. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische
Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113½ Br. Louis-
d'or 112½ Br. polnischen Courant 95 Gld. Österreichische Banknoten 96½ Br. See-
handlungs-Prämien-Scheine 101 Gld. Freiwillige Preußische Anteile 106½ Gld.